

Landwirthschaftliches Central-Blatt

für die
Provinz Posen.

Organ

des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen,
des Centralvereins für den Nehedistrikt, des Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen und des Vereins der Kreise Kosten, Frankstadt und Kröben.

Nr. 51.

Posen, den 19. Dezember.

1874.

Abonnements-Einladung.

Bei dem bevorstehenden Ablauf des Quartals ersuchen wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, indem wir zugleich daran erinnern, daß nach den Bestimmungen des General-Postamts die Bestellung vor dem Beginn des neuen Quartals geschehen muß, um eine vollständige Lieferung aller Nummern sicher zu stellen. Bei einer verspäteten Bestellung werden die bereits erschienenen Nummern von der Post nur gegen besondere Portovergütung nachgeliefert.

Die Expedition des landw. Centralblattes für die Provinz Posen.

Inhalts-Verzeichniß.

Ueber die Aufzucht der Kälber. II. Ein kleiner Beitrag zu der Frage über die Verbesserung der Wiesen. — Die Bestrafung der Kontraktbrüchigkeit der Arbeiter.

Literatur.

Korrespondenzen und Zeitungsnachrichten: Posen. — Murowana-Goslin. — Tuchel. — Gnesen. — Stettin. — Danzig. — Aus Oberschlesien.

Vierzehnter Bericht über den Handel mit Zucht- und Zugvieh.

Kleine Mittheilungen: Rübenausstellung in London. — Rußlands Getreideausfuhr. — Was ein englischer Züchter in einem Jahre an Preisen gewinnen kann. — Epheu-Herbium. — Substationen im Gr.-Strehliger Kreise. — Die verschiedenen Methoden der Weinverbesserung. — Der Anbau des Haselnußstrauchs. — Starke Abnahme der deutschen Auswanderung. — Zur Anfertigung von Kalksandsteinen. — Wie man am schnellsten nasse Stiefel trocknet. — Die Leipziger Wancen für den Spiritushandel nach Gewichtprozenten. — Bedenkliche Entdeckungen für Mäßigkeitsvereiner. — Die Salicylsäure, ein neues Desinfektions- und Konservationsmittel. — Ueber die Lage der ländlichen Arbeiter in Deutschland. — Settegast's Thierzucht ins Polnische übersezt. — Briefkasten. — Fragekasten. — Vereinskalendar. — Jahrmärkte. — Marktberichte. — Anzeigen.

Ueber die Aufzucht der Kälber. II.

In der vorigen Nummer haben wir über eine Methode zur Aufzucht der Kälber berichtet, bei welcher den Thieren von der neunten Lebenswoche an ausschließlich trocknes Futter und als Tränke nur reines Wasser gereicht wird; eine andere ebenfalls aus Baiern stammende Methode, die nachstehend beschrieben werden soll, nähert sich mehr dem bei uns üblichen Verfahren, insofern dabei den Thieren eine nahrhafte Suppe als Getränk gereicht wird. Bekanntlich hat Viebig vor längeren Jahren ein Nahrungsmittel für Säuglinge zum Ersatz der Milch empfohlen, welches besonders dort Verwendung finden soll, wo weder Ammen- noch gute Kuhmilch zu Gebote steht, wie dies in großen Städten der Fall zu sein pflegt. Die Viebig'sche künstliche Muttermilch wird dargestellt, indem man eine Mischung von Weizenmehl mit abgerahmter Milch einige Minuten kocht und dann den Milchbrei mit etwas Malzmehl und einer geringen Menge von doppeltkohlensaurem Kali oder Natron und etwas Wasser versetzt, worauf die Mischung eine Zeitlang stehen bleibt, darnach aufgekocht und zur Absonderung aller Kleitheile durch ein feines Haarsieb gegossen wird. Durch den Malzzusatz wird die Stärke des Weizenmehls in Zucker und Dextrin übergeführt, der Zusatz von doppeltkohlensaurem Kali hat den Zweck, der künstlichen Milch die alkalische Reaktion der Frauenmilch zu ertheilen. Es ist hier nicht der Ort, die Ersehbareit der Frauenmilch bei Säuglingen durch diese künstliche Milch eingehend zu erörtern, Viebig, welcher bekanntlich die thierischen Nährstoffe in zwei Gruppen: blutbildende und wärmeerzeugende Stoffe, eintheilte, und die einzelnen Glieder dieser beiden Gruppen, also Eiweiß, Käsestoff, Fibrin u. auf der einen Seite und Stärke, Zucker, Dextrin, Fett u. auf der anderen, als unter sich gleichwerthig für den thierischen Lebensprozeß betrachtete, wies nach, daß

feine künstliche Milch dasselbe relative Verhältniß der blutbildenden zu den wärmeerzeugenden Stoffen besitzt, wie die Frauenmilch. Dies ist allerdings der Fall, hinsichtlich der näheren Bestandtheile: des Gehalts an Fett, Käsestoff u. bestehen aber trotzdem so bedeutende Verschiedenheiten, daß es höchst zweifelhaft erscheinen muß, ob ein Ersatz der Muttermilch durch die künstliche Milch rathsam ist. Weiß man doch, daß selbst die beste Kuhmilch dem Säuglinge die Muttermilch nicht völlig ersetzen kann, indem die Verschiedenheiten in der quantitativen Zusammensetzung der beiden Milcharten wie in den chemischen Eigenschaften ihrer Bestandtheile, auf welche Scharlau aufmerksam gemacht hat, hierbei nicht ohne Einfluß bleiben. *)

Da die künstliche Milch ungefähr für den halben Preis herzustellen ist, den gute Kuhmilch hat, so lag es nahe, sie auch zur Aufzucht von Kälbern zu benutzen. In Baiern sind an mehreren Orten Versuche hierüber ausgeführt, welche nach Adam Müller den Beweis geliefert haben, daß man das Ersatzmittel den Kälbern schon im Alter von 14 Tagen ohne Anstand reichen kann. Freiherr von Kotenhan auf Rentweinsdorf in Baiern wendet dasselbe schon seit längerer Zeit mit günstigstem Erfolge an, er giebt es den Kälbern allerdings erst im Alter von 6 Wochen, so daß es also eigentlich keinen Ersatz mehr für die Muttermilch bildet, sondern nur ein suppenartiges Nahrungsmittel für die abgesetzten Kälber. Die Mischung, welche Frhr. von Kotenhan verwendet, besteht für ein Kalb aus:

- 1 Liter Wasser,
- 1 Liter abgerahmter Milch,
- 70 Gm. geschrotenes Malz,
- 70 Gm. Weizenmehl 2. Sorte,
- 90—100 Tropfen einer Lösung von doppeltkohlensaurem Kali (2 Theile doppeltkohlensaures Kali gelöst in 11 Theilen Wasser).

Die ganze Mischung wird umgerührt, eine halbe Stunde stehen gelassen, dann unter Umrühren einmal aufgekocht und nach dem Aufkochen durch Gaze filtrirt, damit die Malzspitzen und das unaufgelöste Weizenmehl keine Blähungen oder sonstige Beschwerden verursachen. (Diese Bereitung entspricht keineswegs der Viebig'schen Vorschrift, wonach das Weizenmehl zunächst mit der Milch zu Brei gekocht und dann der Brei bei einer der Maischwärme (53° R.) möglichst naheliegenden Temperatur eine halbe Stunde mit dem Malz digerirt werden soll; bei dem angegebenen Verfahren bleibt jedenfalls die Stärke des Mehls größtentheils unverzuckert). Das Getränk giebt man den Kälbern lauwarm zu saufen. Es hält sich 24 Stunden, muß daher für jeden Tag frisch bereitet werden.

Das Kalb bekommt während der ersten 6 Wochen die ganze Milch, dann wird demselben successive Milch abgebrochen und Suppe zugesetzt, bis es pro Tag 8 Liter Suppe und keine Milch mehr erhält. Nebenbei wird Klee und Wiesenheu gereicht, so viel das Thier fressen will. Nach 3 Monaten bekommt das Kalb bloß die Hälfte Suppe und wird dieser Suppe jeden Tag 1/2 Pfd. Leintuchen zugesetzt, im Herbst auch etwas gekochte Kartoffeln. Der Zuwachs

*) In Paris, wo das Selbstnähren der Kinder eine Seltenheit ist, sterben durchschnittlich 33 Prozent der Kinder im ersten Lebensjahre, während der letzten Belagerung aber konnten keine Ammen vom Lande bezogen werden, und da Milch zu den theuersten und knappsten Nahrungsmitteln gehörte, so mußte sich eine weit größere Anzahl von Müttern wohl oder übel zum Selbstnähren entschließen. Die Folge war, daß trotz der im Uebrigen so äußerst ungünstigen Umstände und Einflüsse die Kindersterblichkeit auf die Hälfte (17 Proz.) zurückging.

der Kälber bei dieser Ernährung beträgt täglich 2 Pfd. Vertragen die Kälber die Muttermilch nicht, so wird sofort die Suppe gegeben. Sie hat bei dieser Art und Weise der Fütterung niemals nachtheilige Folgen gehabt, Durchfall ist nie vorgekommen. Ganz vortreflich wirkt die Suppe, wie Frhr. von Kotenhan berichtet, auch bei Aufzucht von jungen Schweinen und hat sich namentlich zur Hebung von Durchfällen, denen junge Schweine so häufig unterliegen, ausgezeichnet bewährt.

Insofern die Suppe dazu dienen soll, Absatzkälbern ein nährendes Getränk darzubieten, mag sie recht zuträglich sein, zum Ersatz der Muttermilch in den ersten Lebenswochen dürfte dieselbe aber für Kälber nicht viel mehr zu empfehlen sein, als für Kinder. Ganz abgesehen von der verschiedenartigen chemischen Zusammensetzung, erfordert die Bereitung der künstlichen Milch auch einen Grad von Akkuratess und Sorgfalt, den man bei denjenigen Personen, welchen in unseren Wirthschaften die Pflege der Kälber obliegt, nicht voraussetzen darf. Wollte man den Thieren die künstliche Milch erst nach dem Absetzen reichen, wie Frhr. von Kotenhan dies angiebt, so würde dabei zu bedenken sein, daß sie sich wesentlich theurer stellt, wie die abgerahmte süße und dicke Milch, Buttermilch oder Suppen aus Kleie, Delfuchen, Hafermehl u. Wir können uns daher von der Verwendung der künstlichen Milch zur Kälberaufzucht keinen großen Nutzen versprechen, sind aber im Uebrigen der Meinung, daß eine Ernährung der Kälber, bei welcher ein feimiges lauwarmes Getränk in mäßigen Gaben gereicht wird, und saftige Wurzel Früchte (Mohrrüben u.) im späteren Alter von etwa 3 Monaten an nicht ausgeschlossen sind, zweckmäßiger ist, als die absolut trockene Fütterung, welche Prof. Lehmann auf Grund uns unbekannter Erfahrungen empfiehlt.

Für diejenigen, welche Versuche mit der Viebig'schen Suppe anstellen wollen, möge noch die von Viebig zur Zubereitung derselben gegebene Vorschrift mitgetheilt werden. 280 Gm. Weizenmehl werden nach und nach mit 4 Liter Wasser und 2 Liter abgerahmter Milch vermischt, wobei sorgfältig darauf zu sehen ist, daß sich keine Klümpchen bilden, und dann zu einem gewöhnlichen Milchbrei klar gekocht, wozu ein kurzes Kochen genügt. Sodann werden noch 2 Liter Milch, 36 Gm. einer Auflösung von 2 Gew.-Theilen doppeltkohlensaurem Kali in 11 Gew.-Theilen Wasser und 280 Gm. geschrotenes Malz dem heißen Milchbrei zugesetzt und das Ganze eine halbe Stunde unter öfterem Umrühren an einem warmen Orte stehen gelassen, dann einmal aufgekocht und nach dem Aufkochen durch Gaze geseiht. Ist die Suppe für Kälber bestimmt, die schon einige Wochen alt sind, so dürfte das Durchsiehen überflüssig sein. Erleichtert wird die Zubereitung der Suppe dadurch, daß man die einzelnen Ingredienzien, statt sie abzuwägen, in geeigneten Gefäßen abmißt; zum Abmessen der Kalilösung bedient man sich eines Gläschens, an welchem die Stelle, bis zu welcher es von 36 Gm. der Lösung gefüllt wird, durch einen Strich mittels einer Feile oder eines Feuersteins markirt ist.

Ein kleiner Beitrag zu der Frage über die Verbesserung der Wiesen.

Es ist eine anerkannte Thatsache, daß der gute Stand der Getreidefelder im Großen und Ganzen durch einen guten und umsichtigen Futterbau bedingt wird, weshalb der englische Landwirth fast regelmäßig erst seine Futterfelder und dann erst das Getreide züchtet, und in Deutschland gute Wiesen beinahe stets einen viel höheren Werth haben als

Acker, da ihre Erträge viel sicherer als die des Ackers sind. Außerdem tritt aber in unserer Provinz auch die Viehnutzung immer mehr in den Vordergrund, denn Körner liefern Amerika, Rußland, Ungarn oft zu Preisen, wofür der deutsche Landwirth sie nicht erbauen kann; es ist also Zeit, daß die Wiesen und Weiden endlich aus dem Astenbrödelzustande herauskommen und mehr beachtet werden. — Glücklich ist der Landwirth, der seine Wiesen beriefeln kann, aber wie wenig solche Wiesen giebt es, da doch die meisten Wiesen der Provinz sogenannte Feldwiesen oder Wiesen an kleinen Bächen sind, die meist recht sauer und versumpft, Niedgräser und Schilf statt gutes Gras bringen. Will man diese letzteren verbessern, und mit wenigen Ausnahmen lohnen sie es mit Wucherzinsen, so müssen sie vor allen Dingen abgegraben werden, wobei es empfehlenswerth ist, den Gräben eine möglichst schräge Böschung zu geben. Die steilen Böschungen haben namentlich bei Wiesen sehr viel Unangenehmes, denn der Frost lockert die Grabenwände, welche dann bei dem ersten Thauwetter abbröckeln und den Graben verstopfen, während eine schräge Böschung mit Gras angefaßt werden kann und dadurch dem Froste sowohl, wie dem Wasser besser widersteht. Auch haben schräge Böschungen den Vortheil, daß sie bei der Feuernte nicht so hinderlich sind. Ist es anzubringen, so stelle man hier und da ein Stau in den Gräben, um bei Dürre durch Schließen der Staue einen etwaigen Gewitterregen besser ausnützen zu können. Es empfiehlt sich, die in die Wiesen mündenden Gräben und Wasserfurchen nicht bis an den Wiesengraben zu ziehen, sondern darnach zu trachten, das Wasser, welches sie bringen, durch Rinnen auf der Wiese möglichst zu vertheilen, denn fast immer bringt es düngende Theile vom Acker mit, die dann von der Wiese ausgenutzt werden. Sind die Wiesen entwässert, so legt man sie ebenso wie den Acker in Schläge, und bemüht sich dieselben möglichst oft zu düngen.

Auf torfhaltigen Wiesen bewirkt ein Ueberfahren mit auf dem Hofe und hinter den Gebäuden zusammen geschaukelter Erde einen großen Erfolg, das Kompostiren dieser Erde ist wegen der theuren Arbeitskräfte selten lohnend, wohl aber empfiehlt es sich, solche Stellen mit Grubber und Pflug zu bearbeiten. In einem Winter wie der diesjährige kann die Erde von der Stelle weg auf den Wagen geladen werden, im Allgemeinen ist es aber besser, sie im Herbst in mäßige Haufen zu werfen und dieselben mit Dünger oder einer andern frostabhaltenden Decke zu versehen, da sich die gefrorenen Haufen sehr schwer aufladen lassen. Sehr gut ist für torfhaltige Wiesen zerschlagener alter, etwas Kalk oder Mergel enthaltender Baulehm, es findet sich darnach namentlich viel Lotus und andere Klee- und wickenartige Pflanzen ein. Eine solche Düngung giebt gewöhnlich erst im 2. Jahre den vollen Ertrag und ist mit dem 3.—4. Jahre meistens verbraucht, sie vertilgt aber, einmal ordentlich gegeben, dauernd die schlechten Gräser, und wenn die Wiese auch im Mengeertrage nachläßt, so ist die Güte des Heues, d. h. wenn dieses gut geworben werden kann, eine viel vorzüglichere als vorher. — Die höher gelegenen erdigen Stellen der Wiesen, namentlich die Ackerländer, befährt man besser mit Stalldung, und zwar verwendet man am besten etwas verrotteten kurzen Dünger. Man gebe lieber dem Acker etwas weniger Düng und wende ihn an die Wiesen, die den erhaltenen Dünger, ohne weitere Unkosten durch Pflügen, Eggen und Säen zu machen, dem Acker im folgenden Jahre mit Binsen abtragen. Beide angeführte Düngungsmethoden sind zwar theuer, die mit Erde durch das Fuhrlohn, der Stalldünger durch Gewinnungskosten, halten aber je nach Güte und Stärke der Düngung 3—4 Jahr vor. Anders soll es mit künstlichem Dünger, namentlich mit dem Superphosphat sein, welches in Stärke von 2 Bentnern pro Morgen zwar große Erträge gegeben hat, jedoch nicht nachhaltend wirken soll; immerhin wäre es namentlich in diesem Jahre zu empfehlen, wo ja fast überall die jungen Kleefelder ausgebrannt sind, ein guter Grasschnitt also doppelt erwünscht ist.

Schließlich möchte ich noch bemerken, daß es von Vortheil ist, wenn man die Ränder der Wiesen am Acker entlang so mit hochstämmigen Weiden, Ahorn oder Eschen zur Kopfholzucht bepflanzt, daß der Schatten der Bäume auf die Wiese fällt. Die Sonne kann dann die, bei dem ersten Grasschnitt plötzlich aus Schatten und Feuchtigkeit in Licht und Trockenheit gelangenden zarten Grassäcke doch nicht gar zu sehr ausdörren, und ist jede Erhaltung der Feuchtigkeit für die Nachmahd von großem Vortheil. Außerdem geben die genannten Holzarten einen hübschen Holztertrag, wenn sie alle 5 Jahre geköpft werden. In unserer Provinz, die durch das Ausrotten der Wälder so schon sehr leidet, sind schon einzelne Baumreihen von Wichtigkeit. Den großen Werth guter Wiesen hat das vergangene Jahr, in welchem selbst die Luzerne-zuletzt versagte, gute Wiesen aber noch einen hübschen Ertrag gaben, wieder gezeigt; meiner Ansicht

nach ist ein kleineres Gut mit guten Wiesen besser wie ein größeres mit gutem Boden, aber ohne Wiesen.

Zuletzt erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich durchaus nichts Neues habe sagen, sondern nur an eine längstbekannte alte Sache habe erinnern wollen, da der heurige Winter sich so sehr gut zu Wiesenverbesserungen eignet.

Die Bestrafung der Kontraktbrüchigkeit der Arbeiter.

An das K. Landes-Oekonomie-Kollegium gerichteter Antrag des Rittergutsbesizers Lehmann-Nitsche.

Das königliche Landes-Oekonomie-Kollegium sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, ganz gehorsamt zu bitten, auch seinerseits darauf geneigtest hinwirken zu wollen, daß der Kontraktbrüchigkeit der Arbeiter entgegengewirkt werde.

Wie bekannt, haben die verschiedensten Petitionen erlangt, daß diese Frage im Reichstage zu Sprache gebracht werden wird, doch erscheint eine gründliche Heilung der überall offen zu Tage tretenden Schäden uns nur dann möglich, wenn

1. Jeder Arbeitgeber in eine Strafe bis zu 50 Thlr. event. 6 Wochen Haft verfällt, welcher einen Arbeiter annimmt, ohne durch dessen Vorkommen den Beweis sich verschafft zu haben, daß derselbe durch anderweitige Verpflichtungen nicht mehr gebunden ist.
2. Der im §. 9 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 den dem Neuanziehenden Wohnung oder Unterkommen Gewährenden und der in dem Zirkular-Rescript vom 18. Dezember 1837 den Wirthen, Pflegherrn, Dienstherren und Arbeitgebern auferlegten Verpflichtung zu polizeilicher Meldung, wie der im §. 9 der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 dem Gesinde auferlegten Verpflichtung dadurch Nachdruck gegeben wird, daß die Nichterfüllung letzteren nicht mit einer Polizeistrafe von wenigen Groschen, sondern mit einer Geldstrafe bis zu 50 Thlr. event. 6 Wochen Haft geahndet;
3. den Polizei-Beobachtern die Verpflichtung auferlegt wird, bei Anzug jedes Arbeitnehmers durch Rückfrage sich zu vergewissern, daß dem Zuguge desselben anderweitige Kontraktverbindlichkeiten nicht entgegenstehen.
4. Kontraktbrüchige Arbeiter mit einer Haft bis zu 4 Wochen bestraft;
5. die §§. 10 und 22 des Gesetzes vom 6 Juni 1870 dahin abgeändert werden, daß an Stelle des 24. das 21. Lebensjahr tritt.

Eine eingehende Schilderung der Uebelstände, zu welchen Pöflichkeit, Freizügigkeit und unsere Armengesetzgebung geführt, wird das königliche Landes-Oekonomie-Kollegium uns jedenfalls erlassen; gegen die in der heutigen wirtschaftlichen Gesetzgebung herrschende Tendenz anzukämpfen, wäre auch vergebliche Arbeit; indessen ist es doch erforderlich, darauf hinzuweisen, daß die durch die Steuergesetzgebung auf höchste affizirte Landwirtschaft absolut nicht weiter zu bestehen vermag, wenn ihr in den erprobten Arbeitskräften auch die Mittel genommen werden, die ihr auferlegten Lasten zu erschwingen. Und dies geschieht thatsächlich, wenn des Ferneren den Arbeitnehmern heiderlei Geschlechts gestattet sein soll, die mit dem Arbeitgeber eingegangenen Kontrakte beliebig zu brechen, unter Zurücklassung der bedürftigen Familie, allen Nachforschungen spottend und den Arbeitgeber, Gutsbesitzer oder Gemeinde, für die Erhaltung der Seinigen sorgen lassend, umherzuziehen, bis sie der Eiederlichkeit erliegend, irgendwo sich ins Krankenhause legen und auf Kosten des Heimathsorts resp. aus dem Lande des Gutsbesizers, dem sie entlaufen, verpflegt und kurirt werden. Hiergegen einzuschreiten muß es Mittel geben, auch ohne der Tendenz heutiger Gesetzgebung gradezu feindlich entgegenzutreten, und wir glauben sie in vorstehenden fünf Forderungen gefunden zu haben. Was den ersten Punkt anbetrifft, so ist es klar, daß der Kontraktbrüchigkeit des Arbeiters ein starker Damm entgegengesetzt wird, wenn der Arbeitgeber bestraft wird, sobald er ersteren ohne die nöthige Legitimation, daß er frei, in Arbeit nimmt. Viele Arbeitnehmer, sowohl gewerbliche wie ländliche, verlassen oft, nachdem sie lange Zeit des geringeren Verdienstes durchgefüttert, sobald die Arbeit anwächst, wie z. B. auf dem Lande zur Zeit der Ernte, und ihre Arbeitskraft daher absolut erforderlich ist, das Dienstverhältniß ohne Weiteres und werden mit offenen Armen oft schon auf dem Nachbargute aufgenommen. Weder der §. 12 der Gesinde-Ordnung, noch das Gesetz vom 24. April 1854 erweisen sich als stark genug, die Annahme solcher Arbeitskräfte zu verhindern und zwar lediglich aus dem einfachen Grunde, weil die in demselben angedrohten Strafen in gar keinem Verhältniß zu dem Vortheil stehen, den der Annehmende durch die Annahme erlangt. Der Dienstherr zahlt sogar die geringe Strafe für den Arbeiter mitunter gerne und überdies dauert das Verfahren der Ermittlung des Kontraktbrüchigen und das gerichtliche Verfahren der Bestrafung so lange und ist meist mit solchen Unbequemlichkeiten und Opfern an Zeit und Geld für den Beschädigten verknüpft, während der zweite Arbeitgeber meist ohne jeglichen Schaden fortkommt, daß vielfach jede Verfolgung unterbleibt, was selbstverständlich dem Uebel lediglich neuen Vorschub leistet. Aber selbst, wenn der geschädigte Arbeitgeber die Verfolgung einleiten will, ist ihm die Möglichkeit genommen, weil er meistens den Aufenthalt des Kontraktbrüchigen nicht kennt, die Polizeibehörden aber die Angabe dieses Aufenthalts behufs Einleitung des Straf- oder Zwangsverfahrens gegen letzteren verlangen. Allerdings ordnet der §. 8 des Zugzuggesetzes die polizeiliche Meldung an, indessen lediglich behufs Erreichung eines dauernden Wohnsitzes. An diesem ist aber dem Kontraktbrüchigen Arbeitnehmer zunächst nichts gelegen — er hat nach dem Armengesetz 2 Jahr und wenn er jung ist, noch länger Zeit, ehe er sein Domizil verliert — er treibt sich also zunächst überall unangemeldet in der Welt umher. Der Arbeitgeber, der ihn aufnimmt, der Hauswirth, der ihn beherbergt, verfällt zwar nach dem Zirkular-Rescript vom 18. Dezember 1837 resp. §. 12 der Gesinde-Ordnung und §. 9 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 in eine gelinde Polizei-Strafe, indessen eben das niedrige Maß dieser Strafe macht gegen dieselbe gänzlich gleichgültig. Es ist eine ganz sonderbare Erscheinung und zeigt von der geringen Aufmerksamkeit und Ansicht, die dem neueren Gesetzgeber anhaftet, daß man bei Sprengung aller Verkehrsfesseln nicht von selbst darauf gekommen ist, den Behörden der uneingeschränkten Freiheit gegenüber überall bedeutendere Machtbefugnisse beizulegen. Je gewaltiger ein

Meer, ein Strom, desto gewaltiger müssen auch die ihn einschränkenden Dämme sein, und die Gewährung der höchsten Freiheit für jedes einzelne Individuum an sich muß zur Willkür führen, wenn nicht energisch dafür gesorgt wird, daß durch sie die Rechte der Nebenmenschen nicht beeinträchtigt werden.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend haben wir die ad 2 aufgeführte Forderung aufgestellt.

Wird auf diese Weise die Meldung an sich erzwungen, wird der Arbeitgeber durch die ad 1 festgesetzte Strafe zur Vorsicht nicht nur angehalten, sondern namentlich auch dem Uebelwollen vieler Arbeitgeber gesteuert, so ist es doch nicht minder nothwendig, dem Arbeiter selbst fühlbar zu machen, daß das fortwährende Fortlaufen nach Belieben seine Schattenseiten hat.

Um dies rasch und schnell, auch zum Schutze des vielleicht durch selbstgeschriebene Legitimationen hinter's Licht geführten neuen Arbeitgebers zu bewirken, ist es erforderlich, daß 1., wie ad 3 angeführt, die Polizei-Behörde des neuen Arbeitsortes sofortige Rückfragen an dem bisherigen Wohnorte des Arbeitnehmers anstellt. Wer sich etwa vor der den Behörden hiermit auferlegten Verpflichtung scheut, den erinnern wir an die Klassensteuer-Zu- und Abgangsbefehle, die von jeder Person über 16 Jahre bei Umzügen nachgesendet und resp. eingefordert wurden, um dem Staate einige Silbergroschen zu sichern, — wir verneinen, der vorliegende Zweck sei ein viel höherer, weil er zugleich von tiefer sittlicher Bedeutung. Zweitens aber muß der Arbeiter selbst und zwar hart bestraft werden. Das Gesetz belegt den Kontraktbruch der Schiffsleute in Anbetracht der dadurch herbeigeführten Gefahren für Leben und Eigenthum der Passagiere und Aheber mit 3 Monaten Haft, nicht minder empfindlich ist aber der Schaden, welcher der Landwirthschaft durch das Entlaufen der Arbeiter besonders zur Erntezeit und in nassen Jahren herbeigeführt wird, und eine energische Bestrafung daher auch in diesem Falle gerechtfertigt. Wir sind uns bewußt, daß unsere deshalb ad 4 aufgestellte Forderung ihre rechtlichen Bedenken hat, indessen ist das Präjudiz im Gesetz vom 24. April 1854 bereits gegeben.

Mit Vorstehendem verlangen wir nur eine größere Ausdehnung des Prinzips der Strafbarkeit auf alle Arbeitnehmer jeglicher Kategorie. Hiermit könnten wir unsere Forderungen in der Ueberzeugung schließen, daß ihre Durchsetzung von bedeutendem Erfolge sein würde, wenn uns nicht die Erfahrung gelehrt hätte, daß auch die Bestimmung des Armengesetzes vom 6. Juni 1870, nach welcher erst 2-jährige Abwesenheit nach Zurücklegung des 24. Jahres domizillos resp. berechtigt macht, ebenfalls sehr viel zur Kontraktbrüchigkeit der Arbeitnehmer beiträgt. Gerade im Anfange der zwanziger Jahre erscheint dem Menschen die ganze Welt noch offen. Schaarenweise wird der geringfügigsten Umstände halber in diesem Alter der Dienst auf dem Lande quittirt und nach der großen Stadt gezogen, wo man unter der Masse zu verschwinden hofft, und sich dem Müßiggange und der Prostitution ergiebt. Da hat dann 5—6 Jahre lang die Heimath für die Großstädter Gewordenen zu sorgen und die für sie angewendeten Kurkosten und Unterstützungen zu bezahlen. Der §. 29 des Gesetzes vom 6. Juni 1870 erweist sich als völlig schutzlos, weil diese Individuen zur Zeit der Erkrankung regelmäßig angeblich arbeits- und dienstlos sind. Die angefochtene Bestimmung §§. 10 und resp. 22 des Gesetzes vom 6. Juni 1870 erweist sich daher lediglich gegen im Interesse der großen Städte gegenüber dem Lande. In Amerika hat jeder dort sein Heimathrecht, wo er sich zur Zeit aufhält, diese Einrichtung muß auch bei uns zum Gesetz erhoben werden, nachdem die Freizügigkeit eingeführt ist. Es ist im Interesse der ländlichen Armenverbände zu verlangen, daß dieselben von der Verpflichtung entbunden werden, noch zwei Jahre lang für die Unterstützung der Arbeiter verpflichtet zu sein, welche widerrechtlich ihr Dienstverhältniß auf dem Lande verlassen haben.

Würde das Individuum mit 21 Jahren auch dem Armengesetze gegenüber majorenn, so würden die größeren Städte derartigen Zugang bedeutend scharfer überwachen, als es jetzt geschieht und nicht nur würde dem Arbeitgeber resp. der Heimathsgemeinde auf dem Lande hierdurch ein Dienst erwiesen, sondern auch die Sittlichkeit in den betreffenden Städten selbst würde sich heben. Behauptet man indessen, daß die wirtschaftliche Selbständigkeit erst mit dem 24. Jahre beginne, daß die Verhältnisse der meisten Menschen während der Zeit vom 21.—24. Jahre flüchtig seien, daß daher, wenn man ihnen das Abstammungs-Domizil nähme, sie vielfach domizillos werden würden, so setzen wir wieder nicht ein, warum der Ortsarmenverband zu Gunsten der Landarmen-Verbände benachtheiligt werden muß. Wir bitten daher auch diese ad 5 aufgeführte Forderung eingehender Prüfung und Befürwortung hochgeneigtest unterwerfen zu wollen.

Nitsche, den 11. Februar 1874.

(gez.) Lehmann,

Mitglied des königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums.

Literatur.

[Illustrierte Jagdzeitung.] Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde. Herausgegeben von W. H. Nitsche, Kgl. Oberförster. — Leipzig, Verlag von Heinrich Schmidt. — No. 5 dieser unterhaltenden und beliebten Jagdzeitung ist erschienen und enthält: Die Schädlichkeit und Nützlichkeit des weißen Storches von v. Schudmann. — Jagdstreitigkeiten aus alter Zeit von Friedrich Freiherr v. Droste-Hülshoff. — Merkwürdige Begegnung mit einem Rehbock. — Eine Hofjagd von Oberförster Gödde. — Schopfwachtel. — Ein wirksamer Schrotschuß. — Ein Raubvogelfang. — Jagdschutzvereine u. s. w. u. s. w. — Illustrationen: 25 abnorme Rehgehörne aus der Sammlung des verst. Oberförstmeisters von Cotta (Original). — Begegnung mit einem Rehbock von G. Sundblad (Original) u. s. w. [Anleitung zur Vorbildung und zum Studiengang des Landwirths von Prof. a. d. Landw. Lehranstalt Leipzig Dr. Karl Birnbaum, Leipzig 1874. Verlag von Heinrich Schmidt. Preis 4 Groschen.] Jeder in der Ausbildung ge-

*) Die Anomalie, daß das Alter der Großjährigkeit bereits mit dem vollendeten 21. Lebensjahre beginnt, der Unterstützungswohnsitz im Heimathorte aber erst nach zweijähriger Abwesenheit nach Ablauf des 24. Lebensjahres verloren wird, ist kürzlich auch im Reichstage bei Gelegenheit der Berathung über den Antrag des Abg. Dr. Prosch, betreffend das Alter der Großjährigkeit zur Sprache gekommen.

machte Fehler bedeutet zunächst eine Strafe für die Eltern; im spätern Leben muß der Betreffende selbst die Strafe dafür nochmals nachzahlen! — Der bekannte Verfasser giebt in diesem Schriftchen gute Rathschläge und empfehlen wir dasselbe allen intelligenten Landwirthen zur Verherrlichung.

Korrespondenzen und Zeitungsnachrichten.

Posen. [Agrargesetzgebung. Aus dem Reichstage. Zur Spiritfabrikation. Zur Grundsteuerangelegenheit. Repräsentation der deutschen Landespferbezucht. Lebensversicherung ländlicher Arbeiter. Norddeutscher landw. Bankverein. Entscheidung.] — Die Kommission des Landes-Oekonomie-Kollegiums für Agrargesetzgebung hat über die Ausdehnung des Gesetzes, betreffend die Ertheilung von Unschädlichkeitsattesten bei Abtrennung kleiner Grundstücke auf die neuen Provinzen berathen. Sie hat allseitig anerkannt, daß diese Maßregel bei Arrondirungen, Austausch und Anmerkungen sehr vortheilhaft ist, soweit ihr nicht die Hypothekengesetzgebung, wie z. B. in der Rheinprovinz, entgegensteht. — Im Reichstage kam bei der Etatsberathung das auffällige Faktum zu Sprache, daß seit Einführung der Besteuerung der Malzsurrogate die Steuer pro Hektoliter Bier von 85 auf 83 Pfennige zurückgegangen ist. Es sind im vergangenen Jahre in Preußen nur 47,000 Hekt. Malzsurrogate versteuert worden, während sicherlich der Verbrauch ein sehr viel größerer war. Die Erklärung dafür ist sehr einfach, die Malzsurrogate, unter denen bekanntlich Stärkezucker und Zuckercouleur die Hauptrolle spielen, werden dem Biere erst zugefügt, nachdem es aus der Braupfanne, auf welche die Kontrolle sich beschränkt, heraus ist. Staatsminister von Delbrück bemerkte hierzu, daß es durchaus nöthig sein werde, in Erwägung zu nehmen, wie man das Prinzip des Brausteuergesetzes abändern könne, um Steuerhinterziehungen wirksamer zu begegnen. — Von dem Abg. Sembart wird ein Gesetzentwurf vorbereitet, welcher den Zweck hat, die Maß- und Gewichtsordnung nach drei Seiten hin zu purifizieren. Es sollen nämlich 1. die deutschen Benennungen der Maße und Gewichte, z. B. Stab für Meter u., 2. alle diejenigen Maß- und Gewichtstheile, welche dem reinen dezimalen und metrischen Systeme zuwiderlaufen, z. B. der Schoppen oder halbe Liter, der Scheffel (Neuschefel) oder halbe Hektoliter, das Pfund oder halbe Kilogramm u., 3. die gesetzliche Eichung des 1/4, 1/8, 1/16 und 1/32 Liter neben den dezimalen Untertheilungen des Liters für 1/4, 1/8, 1/16 u. zur Eichung zugelassen werden, während die dezimalen Untertheilungen desselben gesetzlich die Regelform erhalten müssen. — Der Vorstand des landw. Centralvereins für Schlesien macht auf eine Beeinträchtigung der preussischen Spiritusfabrikation durch die hamburger Spiritusfabrikation. Hamburg gehört zum Zollvereinsauslande. Da dortigen umfangreichen Spiritusfabriken beziehen zollfrei besonders polnischen und russischen Rohspiritus; sie arbeiten demnach unter ungünstigeren Bedingungen, als die übrigen deutschen gleichen Betriebsanlagen und machen diesen mit ihrem Fabrikat in den außerdeutschen Konsumtionsländern eine unliebsame Konkurrenz. Mit dem Blühen und dem Gedeihen der deutschen Spiritusfabrikation ist aber die Ertragsfähigkeit unserer Spiritusbrennereien eng verknüpft. Die Sachlage in Hamburg ist also eine landw. Interessenfrage, zu deren Inbetrachtung der Vorstand des schlesischen Centralvereins auffordert. — Der landw. Centralverein für den Reg.-Bez. Potsdam hat kürzlich über die von dem ostpreussischen Centralverein angeregte Frage bezüglich der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die ländlichen Kreise zur Deckung kommunaler Bedürfnisse berathen, dabei aber beschlossen, sich dieser Petition nicht anzuschließen, sondern auf gänzliche Beseitigung der Grundsteuer hinzuwirken. Die Gründe, welche hierbei maßgebend waren, sind in Nr. 45 d. Bl. von uns vorgebracht: die unhaltbare Basis der Grundsteuer, welche durch die beabsichtigte Verwendung für kommunale Zwecke gleichwohl von Neuem sanktionirt werden würde, ohne daß dadurch die Lasten des Grundbesitzes sich erleichtern würden. — Bekanntlich hatte der II. Kongreß deutscher Pferdezüchter in Bremen beschlossen, eine Repräsentation für die deutsche Landespferbezucht einzuberufen der landw. Centralverein für Littauen und Masurien hatte dagegen geltend gemacht, daß die Repräsentation der Landespferbezucht den landw. Vereinen nicht entzogen werden dürfe, und diese ersucht, die Wahlen für die beabsichtigte Repräsentation in die Hand zu nehmen. Nachdem nun kürzlich das k. l. Oekonomie-Kollegium über diese Angelegenheit berathen hat, hält der genannte Centralverein, in Erwägung, daß 1. durch das kgl. pruss. Ministerium für die landw. Angelegenheiten eine eingehende Prüfung des Prämienwesens für die Landespferbezucht unter Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse der verschiedenen Landestheile und Anhörung von Sachverständigen im Werke begriffen ist; 2. durch die seitens desselben Ministeriums im Ausicht genommene Bildung einer ständigen Kommission für die Landespferbezucht den landw. Vereinen durch die Zusammensetzung der Kommission Gelegenheit geboten werden soll, sowohl die Interessen der Produzenten wie der Konsumenten zu vertreten, den Zusammenritt einer Repräsentation zur Zeit nicht für zweckmäßig und selbst die Wahl eines Deputirten für diese Repräsentation ab, wobei derselbe sich einer Kritik der für die landw. Vereine unannehmbaren Bestimmungen des vorläufigen Statuts für jetzt enthalten zu dürfen glaubt. — Hr. Oekonomie-Direktor Sucker in Kaufoppe bei Lüben hat einen Aufruf zur Einführung der Lebensversicherungen bei den ländlichen Arbeitern erlassen. Er verweist auf den großen Segen, welchen die Lebensversicherungen, die Sterbekassen und Altersversorgungskassen in den ärmeren Schichten der Bevölkerung gestiftet haben und auch bei der ländlichen Arbeiterbevölkerung stiften könnten, wenn die Schwerfälligkeit und der Indifferentismus der ländlichen Bevölkerung besiegt werden könnten. Die brennenden Fragen der Gegenwart, die Sucht nach Aenderung, die ganze Arbeiterfrage mit allen ihren Konsequenzen würde gelöst werden, man würde mit Erfolg ein festes Bollwerk allen diesen

soziellen Störungen entgegenbauen, wenn man den armen Leuten die Möglichkeit in Aussicht stellt, ein ruhiges Alter zu genießen, ihre Angehörigen vor dem Bettelstabe zu sichern, sich selbst event. an einem gewissen Lebensabschnitte ein Vermögen zu sammeln, welches hinreicht, ein Eigenthum zu gründen. Für die Arbeitgeber würde dadurch noch der Vortheil erzielt werden, daß die Armenunterstützungen größtentheils aufhören würden, die jetzt den Grundbesitzer belasten. Die Frage, welche Art der Versicherung die zweckmäßigste für die ländlichen Verhältnisse ist, ob Versicherung für den Todesfall, oder für das Alter, resp. Rentenversicherung läßt Hr. Sucker einstweilen dahingestellt sein; er betont, daß die Zahlung der Prämie den Arbeitern bei ihrem jetzigen Verdienste nicht schwer werden kann, und daß die größeren Grundbesitzer in ihrem Interesse handeln würden, wenn sie einen Zuschuß zur Bestreitung der Prämie, wozu besonders die gelegentlichen Geschenke dienen könnten, geben würden. Schließlich erklärt Hr. Sucker, daß er bereits mit einer größeren Lebensversicherungsgesellschaft wegen dieser Angelegenheit in Verbindung getreten ist und im Verein mit der Direktion dieser Gesellschaft alle die Fragen prüfen wird, welche zu der Einführung derselben kommen. Die Versicherungswesen am leichtesten und besten für die ländliche Bevölkerung in Anwendung zu bringen. Wir können hierzu bemerken, daß die „Nationale“ Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Berlin, bereits Einrichte der Einführung der Lebensversicherung auf dem platten Lande getroffen hat. Die Gesellschaft versichert Beträge von 25—100 Thlr. für den Todesfall ohne ärztliche Untersuchung in monatlichen, sogar wöchentlichen geringen Prämienbeträgen. Obgleich diese Gesellschaft sich vielfach bemüht hat, bei uns Eingang zu finden, scheint der Erfolg bis jetzt doch gering zu sein. Leider ist bei unsern Arbeitern der Sinn für Sparbarkeit wenig entwickelt und der Zukunft sehen sie mit stumpfer Resignation entgegen, so daß das Versicherungswesen kaum anders Eingang finden wird, als wenn die Arbeitgeber die Prämienzahlung übernehmen. Diese würden damit aber eine sehr bedeutende Last auf sich nehmen. — Am 7. d. Mts. hat eine Revision und Prüfung des Standes der Liquidation des Norddeutschen landw. Bankvereins, eingetragene Genossenschaft in Liquidation zu Berlin, stattgefunden, welche für die Genossenschaftsmitglieder das erfreuliche Resultat ergeben hat, daß die Liquidatoren mit Umsicht und Eifer bestrbt gewesen sind, der Gesellschaft zu retten, was möglich war. Die Fabriken sind in lebensfähigen Zustand gesetzt, alle fehlenden Effekten u. wiedererworben und jede Gefahr eines vorzeitigen Konkurses abgewendet. Sobald sich solide Käufer finden, werden sämtliche Etablissements sofort veräußert werden. — Ein neueres auf das Agentenwesen bezügliche Erkenntnis des Obertribunals dürfte für unsere Leser von Interesse sein. Es liegt in dem Wesen des Vollmachtsauftrages, — als auf die Vertretung der Person des Auftraggebers und auf die Wahrnehmung der Rechte derselben gerichtet, — daß der Bevollmächtigte nicht andererseits Aufträge annehmen darf, deren Interessen mit einander im Widerspruch stehen. Er würde bei solcher Kollision der Interessen die Machtgeber nicht vertreten und ihre Gerechtigkeiten nicht, wie es ihm obliegt, wahrnehmen können. Der Eintritt einer Kollision der Interessen jedoch hängt, nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 10. Novbr. c., von den konkreten Verhältnissen des Einzelfalles ab, und der Richter hat, nach dem Zusammenwirken von Ursache und Wirkung, zu prüfen, ob ein solcher Widerstreit der Interessen verschiedener Mandatanten — die Vereinigung des Mandats in der Person eines Bevollmächtigten unstatthaft macht. — Ein Agent erhielt von dem Müller Z. den Auftrag, ihm ein Mühlengrundstück zum Kaufe nachzuweisen und das Kaufgeschäft zu Stande zu bringen, wofür er ihm ein Honorar von 10 Thlr. zusicherte. Der Agent, welcher erfahren hatte, daß der Ackerbürger D. ein derartiges Grundstück verkaufen wolle, begab sich zu diesem und ließ sich von ihm gegen Zusicherung eines Vermittelungs-Honorars ebenfalls den Auftrag erteilen, einen Käufer nachzuweisen und mit diesem das Geschäft zu Stande zu bringen. Der Kauf des Mühlengrundstückes wurde zwischen beiden Auftraggebern perfekt. Der Käufer zahlte hierfür dem Agenten das versprochene Honorar von 10 Thlr., dagegen weigerte sich der Verkäufer, das von ihm versprochene Honorar zu leisten. Auf die deshalb vom Agenten angestregte Klage wurde in zweiter Instanz der Verkäufer zur Zahlung des bedungenen Vermittelungshonorars verurtheilt, und auf die Nichtigkeitsbeschwerde des Verklagten — in welcher er darauf hinwies, daß es im Wesen des Vollmachtsauftrages liege, daß der Bevollmächtigte nicht von anderer Seite Aufträge annehmen darf, deren Interessen mit einander kollidiren — das Urtheil der zweiten Instanz vom Ober-Tribunal unter Ausföhrung der eben hervorgehobenen Rechtsanschauungen bestätigt. In dem vorliegenden Falle ist, wie das Ober-Tribunal-Erkenntnis in Uebereinstimmung mit dem Erkenntnis der zweiten Instanz ausführt, eine derartige Kollision der Interessen nicht darzuthun. Es hat in dem Interesse beider Kontrahenten gelegen, daß das Kaufgeschäft zu Stande komme, und wenn der Agent hierzu behülflich gewesen, so hat er im Interesse beider Kontrahenten gehandelt. Von dem Verklagten seien keine Umstände angeführt, aus welchem ein Schluß darauf zu ziehen sei, daß durch die von dem Agenten erfolgte Annahme des Auftrags von Z. das Interesse des Verklagten (Verkäufers) benachtheiligt worden.

Murwana-Goslin. [Festfeier]. — Eine festliche Veranstaltung war es, welche die Mitglieder des landw. Vereins des Kreises Dornik am 13. d. M. hier versammelten, es galt nämlich, einem hochgeschätzten Veteranen der hiesigen Landwirtschaft, dem Mitbegründer des Vereins und langjährigen Vorsitzenden desselben, Hrn. Ritterschaftrath Baron von Winterfeld, welcher seine hiesige Besitzung an den Herzog von Sachsen-Altenburg verkauft hat und nach Lowencin im Kreise Posen übersiedelt, bei seinem Scheiden aus dem hiesigen Kreise die Anerkennung und Dankbarkeit des Vereins für seine großen Verdienste um die Hebung der Landwirtschaft wie um die Förderung des Vereinswesens kundzugeben. Der jetzige Vorsitzende des Vereins, Hr. Rittergutsbesitzer Jeschke-Bialenzyn gab diesen Gefühlen in einer Ansprache an den Gefeierten Ausdruck, in welcher er zunächst an die Zeit erinnerte, in welcher vor einigen dreißig Jahren Hr. v. Winterfeld durch die Erwerbung eines großen Grundbesitzes Bürger dieses Kreises wurde, dem er seitdem ununterbrochen angehört hat. Er erinnerte an die damaligen landw. Zustände und an die großartigen Fortschritte, welche die Landwirtschaft im Allgemeinen und ganz besonders die hie-

sige provinzielle Landwirtschaft seit jener Zeit gemacht hat. Als einer der Pioniere der neueren rationellen Landwirtschaft bezeichnete Redner den Gefeierten, der ausgerüstet mit der nöthigen Sachkenntnis, unbeeinträchtigt durch die mannigfachen Schwierigkeiten nicht allein an die Hebung des Kulturzustandes des eigenen Besitzes ging, sondern zugleich eifrig bestrebt war, seine Kräfte und sein Wissen zur Anbahnung besserer Zustände auch anderweitig zu verwerthen. Im letzten Kreise zunächst durch sein Beispiel durch Einführung eines rationelleren Wirtschaftsbetriebes u., sowie durch seinen stets in der liebenswürdigsten Weise an jüngere Landwirthe ertheilten Rath und durch thätigste Unterstützung, im weiteren, allgemeineren Interesse durch seine Verdienste um die Pferdezucht in der Provinz, sowie durch seine unablässigen Bemühungen um die Gründung des neuen landwirtschaftlichen Kreditvereins. Redner ging dann weiter auf die Verdienste des Gefeierten um den hiesigen landw. Verein ein, der unter schwierigen Verhältnissen im Winter 1850/51 gegründet wurde, und als Zweck nicht allein die Hebung und Förderung der Landwirtschaft, sondern auch die Aufgabe haben sollte, ein Band für die Landwirthe des hiesigen Kreises zu bilden. Er erinnerte daran, daß Hr. v. W. eine lange Reihe von Jahren hindurch als Vorsitzender unermüdet die Zwecke des Vereins zu fördern bestrbt gewesen sei, und weder persönliche noch materielle Opfer gescheut habe, auch nachdem die Rücksicht auf sein Alter resp. körperliches Befinden ihn zur Niederlegung des Vorsitzes veranlaßt habe, sein reges Interesse dem Vereine doch bis zur Stunde erhalten habe. Indem er dem Gefeierten sodann das Diplom als Ehrenmitglied des Vereins überreichte, sprach er ihm Namens des Vereins den wärmsten Dank für die dem Vereine und den Sachgenossen allezeit bewiesene Treue aus und verband damit den Wunsch, daß es ihm noch lange in ungeschwächter Körper- und Geistesfrische vergönnt sein möge, als Ehrenmitglied eine Zierde des Vereins zu sein, sowie die Bitte, dem Vereine und seiner Mitgliedern auch in Zukunft sein freundliches Wohlwollen zu erhalten. Redner schloß mit einem Hoch auf das erste Ehrenmitglied des Vereins, in welches die Versammlung freudigst einstimmte. Sichlich bewegt von der ihm dargebrachten Ovation dankte Hr. Baron von Winterfeld und betonte dabei, daß er diesen Tag stets zu den schönsten Erinnerungen seines Lebens zählen werde. Die Festfeier nehmter vereinigte sich sodann zu einem gemeinsamen Diner, welches von der Kapelle des zweiten Husarenregiments aus Posen durch Konzertmusik begleitet wurde. Bei Tische brachte Hr. v. W. den ersten Toast auf den Kaiser aus, dann feierte Hr. Landrath Studt Hrn. von W. als Kreisinspizitor, Hr. Pastor Selke darauf seine Verdienste als Mitglied des Gemeindefirchenvorstands, Hr. v. W. hielt dann eine längere Rede, die in einem Hoch auf den landw. Verein und speziell dessen Vorsitzenden, Hrn. Jeschke-Bialenzyn gipfelte, Hr. Schönberg-Bangoslin toastete auf die Familie von Winterfeld, Hr. Jeschke brachte ein Hoch aus auf den ersten Sekretär des Vereins, den treuen Gehilfen des Gefeierten, Hrn. Gutsbesitzer Werner, der leider schon seit einer Reihe von Jahren durch schwere Krankheit aus Zimmer gefesselt ist, endlich brachte Hr. von Winterfeld-Roscinno noch auf Hrn. Landrath Stadt ein Hoch aus. Erst in später Stunde trennte sich die Festversammlung. — Das überreichte Diplom ist durch landwirtschaftliche Gruppen und Embleme verziert, die recht geschmackvoll ausgeführt sind; es ist aus der lithographischen Werkstatt der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen hervorgegangen.

Tuchel. [Vereinstzung vom 18. Novbr. cr.] — Die Sitzung wurde durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Wüstenberg eröffnet, welcher zunächst die schmerzliche Mittheilung machte, daß der erste Vorsitzende, Hr. Baron Hiller von Gärtringen-Groß-Klonia am 31. Okt. nach kurzer Krankheit verschieden sei. Nach warmen Worten der Anerkennung für die regen Bestrebungen des Verstorbenen zum Wohle des Vereins forderte Hr. Wüstenberg die Mitglieder auf, das Gedächtnis des Verstorbenen auch durch ein äußeres Zeichen zu ehren und sich von ihren Sigen zu erheben. Nachdem hierauf Hr. Inspektor Schilling aus Resmin als neues Mitglied aufgerufen und das Protokoll der letzten Sitzung verlesen war, referirte Hr. Oberförster Schütte über den ersten Gegenstand der Tagesordnung: „Ueber Waldbrände in der Tucheler Gaid.“ In einem sehr spannenden und eingehenden Vortrage über die mannigfaltigen Ursachen der Waldbrände, die verschiedenen Methoden zur Bekämpfung derselben und endlich über die daraus entstehenden Folgen wußte der Redner die Zuhörer so zu fesseln, daß er gebeten wurde, seinen Vortrag niederzuschreiben, um ihn auch anderen Kreisen zugänglich zu machen, was seinerseits versprochen wurde. — Es wurde sodann beschlossen, das Vereinsjahr künftig mit dem Kalenderjahre abzuschießen; das nächste Vereinsjahr wird darnach nicht am 1. Okt. 1875, sondern erst ultimo Dezember ablaufen. — Ad 3 der Tagesordnung: „Kommissionsvorschläge über Bezug von Kartoffelsorten zu Anbauversuchen für die vom Centralverein bewilligten Gelder“ schloß Hr. Martens-Neu-Tuchel 15 Sorten vor, doch konnte man über die Auswahl nicht recht einig werden und wurde schließlich noch die Herren Reggion-Bagnitz, Wüstenberg-Kelpin und Aly-Bestniz mit in die Kommission gewählt, um endgültig bis zur nächsten Sitzung mit feststellen zu helfen, welche Kartoffelsorten zu den Versuchen gewählt werden sollen. — Ad 4 der Tagesordnung: Die Einladung des Hrn. Dr. Heinrich-Bromberg zu einem Vortrage betreffend, was beschlossen, in Rücksicht auf die beschränkten Geldmittel des Vereins vorläufig von einer Berufung Abstand zu nehmen. — Ad 5 der Tagesordnung: Besetzung der Kreis-thierarztstelle, wurde eine Kommission, bestehend aus den Herren Hept-Resmin, Martens-Neu-Tuchel und Aly-Bestniz, gewählt, welche in Bezug auf die in Tuchel neu zu besetzende Kreis-thierarztstelle weitere Schritte thun soll. — Es folgte sodann noch eine vertrauliche Besprechung über verschiedene Hagelversicherungsgesellschaften, die aber wegen sehr vorgeschrittener Tageszeit das Thema nicht mehr völlig erschöpfen konnte. Bei der animirten Diskussion wurde von der einen Seite der Schwedter Gesellschaft, von der anderen der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft das Wort geübt. — Auf der Tagesordnung stand die wichtige Frage: Würde es sich auf mittelgroßen Gütern mit schwerem Boden bei dem bekannten geringen Nettoertrage der Wollschäferereien empfehlen, dieselben ganz abzuschaffen und an Stelle dieser das gewonnene, sonst für die Schaferei bestimmte Futter nur durch Mastochsen zu verwerthen, und wie würde sich die Verwertung des Futters bei der einen oder anderen Wirtschaftsweise herausstellen, auch mit Rücksicht auf die Stoppelweidenuzung? — Das Referat hierüber hatte Hr. Wirth-Friedrichshof übernommen, welcher rechnungsmäßig die

höhere Rentabilität der Rindviehmast nachwies. Er berechnete, daß 100 Pfd. Nährstoffe in dem Futter der Tiere sich bezahlet machen: durch Wollschafe mit 1 Thlr. 22 Sgr. durch Mastochsen mit ca. 3 Thlr.

Ferner hob Hr. Wirth die Vortheile hervor, welche die Mastwirthschaft durch Steigerung der Düngeproduktion und rascheren Umsatz des Betriebskapitals für den intensiveren Betrieb der Gesamtwirthschaft herbeiführt. (Wir werden den selbst mitgetheilten Vortrag in der nächsten Nr. d. Bl. veröffentlichten. D. R.) Hr. Nitz-Weisenburg war der Ansicht, daß die Berechnung für die Rindviehmast zu optimistisch, in Betreff der Schafhaltung dagegen zu ungünstig aufgestellt sei; er bezeichnete namentlich den von Hrn. Wirth angenommenen Wollertrag von 3 Pfd. pro Kopf als zu gering und hielt die Annahme eines Schurgewichts von 4½ Pfd. für angemessener, auch den veranschlagten Werth der Brachschafe resp. Schammel von 3½ Thlr. bezeichnete er als sehr mäßig. Ferner war er der Meinung, daß nicht sämtliche Futterstoffe der Wirthschaft sich am zweckmäßigsten durch Rindviehmast verwerten lassen, sondern manche, wie z. B. Lupinen, Erbsenstroh und auch Kleeheu vortheilhafter in der Schaferei verwendet werden.

Stettin. [Landwirtschaft.] — Die Generalversammlung der Pommerschen Landschaft hat in ihrer am 9. Dezbr. abgehaltenen Sitzung beschlossen, die Beleihungsfähigkeit der Güter bis auf ein Minimum des Taxwerths von 1000 Thlr. herabzusetzen, gleichzeitig ist die Bestimmung getroffen, daß für Neuvorpommern und Rügen die Taxe bei einigen wichtigen Ackerklassen erhöht wird und dort kein Gut länger als in sechs Zinsterminen den sogenannten Quittungsgroschen zu zahlen hat.

Danzig. [Molkereiausstellung.] — Die von dem landwirthschaftlichen Verein veranstaltete Molkereiausstellung für die Provinz Preußen hat in den Tagen vom 4 — 6 Dezbr. hier stattgefunden. Wenn man berücksichtigt, daß es sich dabei nur um einen kleinen Zweig der Landwirtschaft handelt, der noch dazu bis in die neueste Zeit hinein sehr vernachlässigt worden ist, so mußte die Besichtigung der Ausstellung als eine befriedigende erscheinen. Nach Ausweis des Katalogs waren ausgestellt 35 Proben frischer Butter, 12 Proben Dauerbutter und 43 Proben Käse, wozu noch 10 Proben Butter und 10 Proben Käse von auswärts bezogen waren, um zur Vergleichung zu dienen. Die internationale Abtheilung umfaßte an Maschinen, Geräthen, Apparaten, Hilfsstoffen, Modellen, Plänen u. 178 Nummern. Das Arrangement der Ausstellung war ein sehr ansprechendes, zu loben war besonders die Hofhalle, in welcher Gelegenheit gegeben war, die ausgestellten Produkte genauer zu erproben, sowie der von dem Geschäftsführer des Vereins, Hrn. Gen.-Sekretair Martiny, bearbeitete raisonnirte Katalog, welcher als Einleitung eine sehr interessante Darstellung der geschichtlichen Entwicklung und des jetzigen Standes des Molkereiwesens in der Provinz Preußen enthält. Prämien waren bekanntlich durch das Programm ausgeschlossen, die Ausstellungsgegenstände unterlagen aber einer fachkundigen Prüfung durch eine Kommission, welche ihr Urtheil in der „Milkzeitung“ veröffentlicht wird. Hervorzuheben ist, daß, als die beste der ausgestellten Butterproben eine aus faurer Sahne dargestellte Butter bezeichnet worden ist, während doch sonst im Allgemeinen die aus süßer Sahne gewonnene Butter vorgezogen wird. Unter den Käseproben fanden ein Weichkäse aus Hr. Eylau und ein Emmentaler von der Domäne Brandenburg bei Königsberg die meiste Anerkennung. Nicht reichhaltig war die Maschinen- und Gerätheausstellung besetzt und sollen fast sämtliche Ausstellungsgegenstände in dieser Abtheilung verkauft worden sein. Auch die wissenschaftliche Abtheilung bot manches Interessante. — Verbunden war mit der Ausstellung eine Versammlung des Verbandes landw. Genossenschaften von Ost- und Westpreußen, welche von Hrn. Plehn-Richtenthal geleitet wurde. In dieser referirte zunächst Hr. Gen.-Sekr. Stöckel-Stobing über das Genossenschaftsprinzip mit Solidarhaft in seiner Anwendung auf die Landwirtschaft. Er wies nach, daß die gedeihliche Entwicklung der Landwirtschaft eng verbunden ist mit der Assoziation des Kapitals, erörterte die Unterschiede zwischen Aktiengesellschaften und Genossenschaften, beichtete ferner über die großartige Entwicklung des Genossenschaftswesens in neuester Zeit und erörterte endlich die Frage, für welche Arten von Unternehmungen die genossenschaftliche Form sich eignet. Hierbei wurde besonders die Nothwendigkeit einer engen räumlichen Begrenzung betont und auf das Schicksal des Norddeutschen landw. Bankvereins verwiesen, der ein viel zu ausgedehntes Gebiet umfaßt und dadurch Ruin gemacht habe. Hr. Plehn-Richtenthal sprach sodann über landw. Konsumvereine und den Verband landw. Genossenschaften in Ost- und Westpreußen. Aus diesem Vortrage ging hervor, daß das Genossenschaftswesen in der Provinz Preußen sich bereits recht erfreulich entwickelt hat, es bestehen dort schon 18 landw. Genossenschaften, die mit großem Nutzen wirken. Ueber Molkereigenossenschaften sprach wieder Hr. Stöckel, welcher seinen Vortrag mit einer wohlverdienten Ovation auf den um die Ausstellung wie überhaupt um das Molkereiwesen verdienten Hrn. Gen.-Sekr. Martiny begann, und sodann die Sammelmeiereien mit den Molkereigenossenschaften in Vergleich stellte. Hierbei wurde der Verarbeitung der Milch auf gemeinschaftliche Rechnung der Genossenschaftler der Vorzug gegeben, weil dabei die Interessenten den vollen Ertrag ohne Verkürzung durch den Unternehmergewinn erhalten, der Gewinn nach dem gelieferten Milchquantum leicht zu repartiren ist, der Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten erleichtert wird und aufgenommenen Kapitalien leicht amortisirt werden können. Es folgten darauf noch Geschäftsberichte verschiedener landw. Genossenschaften. Schließlich nahm die Versammlung einstimmig folgende von Hrn. Wisselink-Marienburg eingebrachte Resolution an: Die bei Gelegenheit der Molkerei-Ausstellung in Danzig versammelten Landwirthe, welche den Verhandlungen des landwirthschaftlichen Genossenschaftsverbandes beigewohnt haben, erklären, daß denjenigen Grundbesitzern, welche einzelne Zweige des landwirthschaftlichen Gewerbes auf eigene Rechnung treiben wollen, da wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, die Bildung von Genossenschaften nach dem Muster der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften und deren Unterstellung unter das Genossenschaftsgesetz anzupfehlen ist.

Aus Oberschlesien. [Häckfruchtternte. Brennereibetrieb. Winterfaat und herbliche Kultur. Winterfütter.] Bei der andauernden Trockenheit im Herbst vollzog sich die Häckfruchtternte wie auch die Winterfaat und die herbliche Feldbestellung recht schnell. Erstere fiel zwar etwas ungleich, doch vorwiegend befriedigend aus. Auch die Krauternte war zufriedenstellend, indessen mehr in der Güte als in der Menge. Aus dem Posen'schen wurde daher in diesem Jahre weniger Kraut einge-

führt, als sonst. An Arbeitskräften war während der Ernte kein Mangel, so daß die Angebote von Arbeitern aus dem Posen'schen, welche ungeachtet des Ausbruchs der Kreuzburg-Posener Eisenbahn nicht ausblieben, meistens abgelehnt wurden. Die zeitige Reife der Kartoffeln gestattete eine frühe Inangriffnahme der Ernte, schon zu Anfang des Septembers konnte damit begonnen werden, es stellten sich aber doch sehr bemerkenswerthe Unterschiede in dem Stärkegehalt zwischen den zeitig aus der Erde genommenen und den vollständig reif gewordenen Knollen heraus. Auch der quantitative Ertrag war bei der späteren Ernte erheblich größer, als bei der frühen. Den bei breitwürfger Maschinen- und Handfaat etwas ungleich aufgegangenen Winterfaaten haben spätere kleine Regenfälle ausgleichend nachgeholfen, während die Drillfaaten sich in diesem Jahre besonders auszeichneten. Meistens wurde der Samen mit dem Erstirpator untergebracht, und auch dies gewährt bereits seinen Nutzen, der sich durch den reihenweisen Stand der Pflanzen kennzeichnet, womit indessen keineswegs der oberflächlichen Anschauung das Wort geredet sein soll, daß die Reihenkultur an sich den Vorzug vor der Breitfaat verdiene. Nicht die Stellung der Pflanzen in Reihe und Glied, sondern die angemessene Unterbringung des Samens bedingt die Vorzüge der Drillkultur, sonst müßte die Breitfaat, wobei jedem Körnchen sein Raum angewiesen wird, für die Bestockung vortheilhafter sein. Den Raum zwischen den Reihen füllen die Pflanzen nur aus, wenn sie sich gut bestocken. Bei dem Wein, der sich nicht bestockt, sondern einhalbig aufwächst, ist daher die Drillfaat nicht am Plage, wenn man nicht ganz eng und übers Kreuz drillt. — Für die Flachskultur geschieht die herbliche Vorbereitung des Acker hier mehr und mehr nach dem auf den Musterefeldern der Flachsbau-gesellschaft üblichen Verfahren, nämlich so, daß man die seichte Stür-furche schon im Herbst tief unterfährt und so über Winter für die zeitige Bestellung im Frühjahr liegen läßt. Die Methode hat sich auch hier vorzüglich bewährt und folgerecht ist man auf den Gedanken gekommen, sie auch für andere Sommergewächse statt des überflüssigen und oft geradezu nachtheiligen Wendens und Rührens des Acker im Frühjahr anzuwenden. — Die nothgedrungen um 3—4 Wochen früher als gewöhnlich begonnene Winterfütterung bewirkt bei dem ungünstigen Ausfall der Stroh- und Heuernte eine winterliche Futternoth, welche die des Sommers noch zu überreffen droht. Demnach wendet man neben möglicher Reserve im Verbrauch oder Verkauf der Kartoffeln sich bereits allen möglichen Futtersurrogaten zu, unter denen in neuerer Zeit auch die Malzkeime vorzugsweise beachtet werden.

[Vierzehnter Bericht über den Handel mit Zucht- und Zugvieh]. Der Verkehr im Handel mit Zucht- und Zugvieh ist zur Zeit ein sehr geringer, geringer als je, und ist wohl an einen Aufschwung vor dem Frühjahr nicht zu denken. Die Futtermittel sind überall sehr knapp bemessen, und die Nachfrage nach käuflichem Futter stärker, als je. Wenn deshalb gegenwärtig die Preise fast überall erheblich gefallen sind, so dürfen wir doch auf ein Fortbestehen der niedrigeren Preise nicht rechnen, besonders, wenn uns das neue Jahr bessere Futterausichten bringt, welche die jetzt verhaltene Nachfrage sehr rege, die Käufer aber, die meistens ihren Viehstand reduzirten, zurückhaltend machen würde. Die Preise müssen dann in die Höhe gehen, und müßte ich deshalb raten, besonders Zugochsen aus Baiern und dem Voigtlande möglichst in den Wintermonaten zu kaufen. Wiederholt mache ich darauf aufmerksam, daß gute dreijährige Stiere jetzt recht günstig zu kaufen sind.

Für einen Fehler muß ich es halten, wenn, wie das jetzt häufig geschieht, zur Verbesserung unserer Viehzucht, die roth und weißen Bullen in Baiern gekauft werden. Es entstammen diese Bullen entweder einer Kreuzung mit Original Simenthaler, oder Simenthaler Kreuzungs-Bullen aus der Wiesbacher Gegend und haben meiner Ansicht nach für uns keinen Werth, weil sie uns gar keine Garantie bieten für die reine Vererbung, und Rückschlüsse bei ihrer Verwendung ganz unvernünftig sind. Nur in dem Originalthier der reinen Rasse, in dem die Eigenthümlichkeiten der Rasse in sich ausgeprägt sind, erlangen wir die Garantie, daß es die Rasse-Eigenschaften, die uns die Thiere zur Veredelung begehrlieh machen, auch in veränderten Umständen bewahren und durchschlagend auf die Nachkommen übertragen werden.

Ueber die Milchergiebigkeit bairischer Kühe, die frischmilchend zur Mast geliefert wurden, kann ich berichten, daß 24 dieser Kühe im Durchschnitt pro Kuh und Tag 8.6 Liter Milch gaben, und sehr gut im Gewicht zunahm. Zu gleichem Zweck gelieferte 11 hannoversche Kühe gaben im Durchschnitt pro Kuh 11.71 Liter Milch, nehmen aber schlechter zu, und ist die Milch sehr viel dünner, geringer an Fettgehalt, als die der bairischen Kühe, so daß die letzteren wohl entschieden das günstigste Resultat liefern werden. — Derartige bairische Kühe im Durchschnittsgewicht von 9 bis 10 Ztr. sind für 120 bis 125 Thlr. zu liefern.

Die Märkte in Schweinfurt waren schwächer, als sonst betrieben, und waren Ochsen des schwersten Schlages und Prima-Qualität nur sehr wenige vorhanden: bezahlt wurde für beste Waare 320 Thlr., für etwas leichtere 290 bis 300 Thlr. pro Paar.

Die Bamberger Märkte waren ebenfalls nicht sonderlich stark betrieben, und stellten sich die Preise bei regem Handel für ein gutes Paar Ochsen auf 280 bis 300 Thlr. — Dreijährige Stiere wurden das Paar mit 200 bis 230 Thlr. bezahlt.

Die Märkte in Bayreuth waren bis auf den letzten, der wegen des großen Schneefalls weniger betrieben war, gut bestanden, und der Export nicht unbedeutend. Das Bayreuther Vieh wird im Allgemeinen immer beliebter, obgleich den Scheck-Ochsen von manchen Seiten der Vorwurf gemacht wird, daß sie im Zuge nicht so ausdauernd, als die Scheinfelder (erbsgelben) Ochsen seien. Die Preise waren dieselben, wie in Bamberg.

Der Markt in Schleiz war gut betrieben, Handel belangreich und wurde nach amtlicher Ermittlung durchschnittlich 11 Thlr. pro Ztr. Lebendgewicht bezahlt.

Aufmerksam will ich auf die Märkte in Bitburg machen, wo wir schöne Thiere der Glan-Rasse schwersten Schlages und Kreuzungs-Thiere der Glan-Rasse mit Charolais-Stieren finden. Der Bitburger landw. Verein, dessen sehr rühriger Präsident Herr Eimburg eifrig für die Hebung der Viehzucht seiner Gegend bemüht ist, kauft jährlich 20 der schönsten Zuchtstiere der Glan- und Charolais-Rasse, die im Kreise vertheilt die dortige Viehzucht wesentlich fördern müssen. Man

kauft dort gegenwärtig 100 Pfd. Lebendgewicht beim Zugochsen für 10½ Thlr.

Recht traurig ist es, daß wir über die Preise auf unseren Norddeutschen Märkten garnicht orientirt sind, und daß uns jede Möglichkeit, den Verlauf dieser Märkte kennen zu lernen, fehlt. Ich habe mir schon die erdenklichste Mühe gegeben, zu verlässige Nachrichten zu bekommen, aber alle meine Bemühungen sind erfolglos geblieben. So wissen wir besser, wie sich die Bi.-preise in Holland, Holstein, der Schweiz und Baiern gestalten, als was auf unseren Märkten gezahlt wird. Wie notwendig aber eine Uebersicht über den heimischen Verkehr ist, das bedarf wohl nicht der Erläuterung. Es wäre hier leicht Abhilfe zu schaffen, wenn die Herrn Thierärzte, die doch die Märkte besuchen müssen, angewiesen würden dem Landrath Bericht über Auftrieb, Kondition des Viehs, Preise und Verkehr zu machen, und diese Berichte dann in dem Kreisblatt veröffentlicht würden. Wir hätten dann leicht Gelegenheit, uns die Berichte unserer wichtigsten Märkte zu verschaffen, und könnten eine Uebersicht über den heimischen Handel geben.

Wenn sich die landw. Vereine dieser Sache annehmen, und den bezüglichen Wünschen Ausdruck geben, so wird unser jetziger hochverehrter Minister der Landwirtschaft gewiß diesem Uebelstande bald abhelfen.

Noch will ich wiederholt darauf aufmerksam machen, daß Monat Dezember und Januar die Angler Kühe zur Lieferung kommen, und wer dabei nicht betrogen werden will, bei der Abnahme auf den Brand und das diesen bescheinigende Attest achten möge. Näheres darüber in meiner Brochüre „Fingerzeige“, auch gebe ich Anfragenden gern Auskunft. Hochtragende Kühe werden gegenwärtig in Angeln mit 80 bis 95 Thlr. bezahlt.

Das Zucht- und Zugvieh-Lieferungs-Geschäft

Hugo Kehnert.

Berlin, Alexander Straße 61.

Kleine Mittheilungen.

[Rübenausstellung in London.] Vor Kurzem hat in London eine Ausstellung von Futterrüben, Kohlrüben und Kohlrabi stattgefunden, bei welcher kolossale Exemplare vorgeführt sind. Ein Irländer, Mr. Beamish, hatte 6 Stück lange Mammuth-Futterrüben ausgestellt, die 246 Pfd. wogen und den ersten Preis erhielten; den zweiten Preis erhielt Mr. S. Cave für 6 Rüben im Gewicht von 201 Pfd. Das größte Rübenquantum auf einer bestimmten Ackerfläche hatte Lord Barwick auf den Riesefeldern von Heathcote bei Beamington gezogen, nämlich 84 Tons per Acre, entsprechend 1060 Ztr. pro Morgen. (Hr. von Jagow-Calberwisch (Provinz Sachsen) erntete im Jahre 1860 pro Morgen 1194 Ztr. 23 Pfd. Rüben. Vergl. Zeitschr. f. deutsche Landw. 1861. S. 31.)

[Rußlands Getreideausfuhr] ist, wie wir schon früher erwähnt haben, in starker Steigerung begriffen. Im ersten Halbjahr dieses Jahres betrug die Ausfuhr nicht weniger als 14,316,928 Tchetw. (22 Mill. Wispel) gegen 8,197,456 Tchetw. (12½ Mill. Wispel) im ersten Semester des vorigen Jahres. In Roggen wurden über 6 Millionen, in Weizen, Gerste, Hafer über je 1 Mill. Wispel mehr ausgeführt, auch bei Erbsen steigerte sich die Ausfuhr und nur Mais gelangte in diesem Jahre weniger zum Export.

[Was ein englischer Züchter in einem Jahre an Preisen gewinnen kann,] lehrt eine Notiz in „Chamb Agr. Journ.“ Darnach hat der Thierzüchter Hutchinson in Manor House während des verflorenen Jahres an Geldpreisen auf den verschiedenen von ihm besichtigten Ausstellungen die hübsche Summe von 1175 Lstr. 4 s (= 23,504 Mark) zuerkannt erhalten. Davon kamen auf Pferde 669 Lstr. 8 s, auf Sporthorns 229 Lstr. 10 s und auf Schweine 179 Lstr. 13 s. Das Pferd Fester erzielte 425 Lstr. 13 s, die Sporthornkuh Dairy Girl 70 Lstr. und ein einzelnes Schaf 4 Lstr. 10 s. — Für die Weihnachts-Getreideausstellung hat der Smithfield-Club die Preise wiederum vermehrt, sie belaufen sich jetzt auf über 3000 Lstr., wobei zu bemerken ist, daß diese Preise ohne Staatsunterstützung aufgebracht werden.

[Ephemerbarium.] Wie die Frauendorfer Bl. berichten, hat Apotheker Scholz in Zutroschin schon seit längerer Zeit das Studium der Pflanzengattung des Ephemer sich zur Aufgabe gemacht und zu diesem Zwecke ein Ephemerbarium angelegt, welches 36 Arten und Varietäten zählt.

[Substationen im Gr. Strehlitzer Kreise.] Eine Korrespondenz der „D. landw. Ztg.“ berichtet, daß im Gr. Strehlitzer Kreise in Oberschlesien in diesem Jahre allein 125 Substationen stattgefunden haben, guter kalkiger Wiesenboden sammt voller Scheuer (woher unter Sequestration) sei immer weggegangen mit 10 Thlr. pro Morgen, und meistens habe die Meininger Hypothekbank die Substationen bewirkt. Vieh sei spottbillig, Kühe — für Deputatleute — wären für 14 Thlr. pro Stück, ein noch gangbares Ackerpferd mit 4 Thaler zu haben. So schlecht hätten die Aktien der Landwirtschaft noch nie gestanden. (Ein bescheidenes Fragezeichen dürfte hierbei wohl am Plage sein. D. Red.)

[Die verschiedenen Methoden der Weinverbesserung] gewinnen ein erhöhtes Interesse auch für die Konsumenten, je mehr die Wein-„Verbesserung“ um sich greift und andererseits eine Agitation dagegen auftritt, die aus den Kreisen der Weinproduzenten selbst hervorgegangen ist. In schlechten Weinjahren enthält der Most zu viel Säure und zu wenig Zucker, er liefert dann einen sauren alkoholarmen Wein. Zur Verbesserung von solchem Most schlug der Franzose Chaptal vor, die Säure durch Zusatz von Marmor oder kohlensaurem Kalk abzustumpfen und außerdem Zucker zuzusetzen, damit sich bei der Gährung mehr Alkohol bilden kann. Diese Methode nennt man nach dem Erfinder das Chaptalisiren. Der Techniker Gall in Trier ließ den Zusatz von kohlensaurem Kalk zur Entfernung des Uebermaßes von Säure weg, er setzte dagegen dem Moste eine Auflösung von Trauben- oder Stärkezucker in solchem Verhältnisse zu, daß das gegenseitige Verhältniß von Säure, Zucker und Wasser dem Gehalt von gutem Most entsprach. Diese Methode nennt man das Gallisiren; sie erfordert selbstverständlich eine vorherige genaue Untersuchung des Mostes auf seinen Gehalt an Zucker und Säure, und ist daher nur von der Hand erfahrener sachkundiger Personen auszuführen. Das von dem Franzosen Petiot empfohlene Verfahren der Tresterweinbereitung oder des Petiotisirens gründet sich darauf, aus den Trestern noch ein weinartiges Getränk, welches als Hausstrunk dienen kann, herzustellen. Zu diesem Zweck übergießt man die Trester,

Mit einer Weilage.

womöglich gleich von der Kelter weg, mit einer Auflösung von Stärke-
zucker in Wasser, überläßt die Flüssigkeit der Gährung, keltert dann
und behandelt den Wein darnach wie jeden anderen. Auch aus der
Weinhefe wird noch ein geringer Wein gewonnen, indem man auf
1 Hektoliter Zuckerwasser 10-15 Liter Weinhefe nimmt, etwas Weinsäure
und Gerbsäure zusetzt und die Mischung gähren läßt. Bei dem
Baboysiren, einem von Prof. von Babo in Freiburg empfohlenen
Verfahren, wird der Most zur Beförderung der Gährung mittels
eines besonderen Instruments, der sogenannten Weinpeitsche, oder auch
durch öfteres Umschauen mit möglichst viel Luft in Berührung ge-
bracht, wodurch der Wein früher fertig und flaschenreif wird, auch
ein besseres Bouquet gewinnt. Das sogenannte Pasteurisieren
endlich, welches von dem französischen Chemiker Pasteur erfunden
worden ist, besteht darin, daß der Wein in Flaschen mit lose aufge-
setztem Kork 1-2 Stunden auf 60-100°C. erwärmt wird, dies
Verfahren hat den Zweck, die die Haltbarkeit des Weins beeinträch-
tigenden Mykodermen zu tödten. Schon früher hatte de Vergnet-
Lamotte empfohlen, den Wein, nachdem er zwei Jahre auf dem
Fasse gelagert hat, im Monat Juli auf Flaschen zu füllen und diese
2 Monate lang in einem bis auf 40°C. erwärmten Raume zu lassen,
bevor sie in den Keller gebracht werden, das Pasteur'sche Verfahren
kürzt diese Methode durch Anwendung eines höheren Wärmegrades ab.
— Andere Methoden der Weinverbesserung oder Weinfabrikation, die
sich mehr oder minder ganz von dem Gewächs des Weinstocks emanzipiren
haben eine besondere technische Benennung nicht erhalten und werden
bescheidenlich im Stillen geübt. Zur Unterscheidung des „façonirten“
Weins von echtem Naturwein benutzt Dr. Kessler, wie wir kürzlich
mitgetheilt haben, den Gehalt an freier Aepfelsäure, welcher den Kunst-
produkten fehlt; Dr. Kreitmayer macht darauf aufmerksam, daß das
Eisenoxyd des reinen Weins durch Ammoniak gefällt wird, das des
gezückeren Weins dagegen nicht.

[Der Anbau des Haselnußstrauchs] wird in neuerer
Zeit in mehreren landw. Zeitschriften empfohlen. Man soll dazu die
Wiesenränder oder solche Parzellen benutzen, die sich wegen zu großer
Dürftigkeit des Bodens zum Getreidebau und zur Weide nicht eignen.
Vor der Anpflanzung des Haselnußstrauchs wird der Boden doppelt
tief gepflügt oder mit zwei Spatenstichen umgegraben, und dann die
Sträucher in 10 Fuß von einander entfernten Reihen und mit 7 Fuß
Zwischenraum in den Reihen ausgepflanzt. Zwischen den Stecklingen
kann man den Boden im ersten Jahre mit Kartoffeln bepflanzen. Die
Triebe werden bis zu einer Höhe von 3 Fuß von Seiten entrieben frei
gehalten und ebenso die Wurzeltriebe beseitigt, den in die Höhe gehen-
den Haupttrieben giebt man gern mittels eines Reifens eine hohle
Form, damit die Sonne besser einwirken kann und die Fruchtbarkeit
des Strauchs erhöht wird. Zum Anbau werden vorzugsweise em-
pfohlen: Minna's große Zelleruß, die Halle'sche Riesennuß und die
weiße und rothe Lambertnuss.

[Starke Abnahme der deutschen Auswanderung]. Im
Monat Oktober d. J. landeten im Hafen von Newyork 12,049 Ein-
wanderer (unter denen 3879 Deutsche) gegen 18,963 (unter denen 8174
Deutsche) während der Parallel-Periode des Vorjahres. Vom 1. Ja-
nuar bis zum 31. Oktober 1874 kamen nach Newyork 137,635 Aus-
wanderer (einschließlich 40,188 Deutsche) gegen 247,188 (einschließlich
91,032 Deutsche) in demselben Zeitraum des Jahres 1873. In den ver-
flossenen 10 Monaten des letzten Jahres hat demnach die Einwan-
derung in dem die stärkste Zugkraft auf die Emigrationslust aus-
übenden Hafen von Newyork um 109,553 (die deutsche um 50,844)
gegen das Vorjahr abgenommen. August Volten, Wm. Miller's Nach-
folger, in Hamburg, die größte Expeditionsfirma Deutschlands, hat
im Monat Oktober d. J. 2559 Passagiere gegen 5659 in demselben
Monat des letzten Jahres und vom 1. Januar bis 31. Oktober 1874
im Ganzen 19,512 Passagiere gegen 32,770 in der Parallel-Periode
des Jahres 1873 mit den Postdampfschiffen der „Hamburg-Amerika-
nischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft“ nach Newyork befördert. Ueber
Bremen sind in den ersten 10 Monaten d. J. 28,164 Personen gegen
60,019 Personen in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres befördert
worden. Für die Abnahme der Auswanderung spricht auch der Um-
stand, daß die Dampfschiffahrtsgesellschaften sich in der Herabsetzung
der Passagierpreise gegenseitig zu überbieten suchen.

[Zur Anfertigung von Kalksandsteinen] theilte Hr.
Meißner-Hygendorf nach der Wochenschr. d. Pom. ökon. Gesellsch. im
Bütower Zweigverein nachstehendes Verfahren mit. In einem 7 Fuß
langen, 5 Fuß breiten 1 Fuß hohen wasserdichten Kasten wird 1 Theil ge-
brannter Kalk (1/2 Schffl.) mit 2-3 Eimer Wasser ganz dünn ver-
rührt, ähnlich wie zum Ausweihen der Gebäude. Dann schüttet man 9
Theile (9 1/2 Schffl.) Grand dazu, und vermengt es mittelst Zuges von
Wasser zu einem dicken Brei; letzterer wird in einer Karre zum Streich-
platz gefahrt und in die auf der Erde liegende Form mit dem Spaten
fest hineingeworfen. Wenn 4 Formen voll sind, wird mit dem Spaten
abgestrichen und die Form aufgehoben. Verlaufen die Steine, so ist zu
viel Wasser, gehen die Steine schwer heraus, so ist zu wenig Wasser
hineingekommen und muß danach der Zusatz von Wasser regulirt werden.
Bei Anfang der Arbeit müssen die Formen naß gemacht werden. Der
Kasten, in welchem die Masse zusammengeführt wird, besteht aus 2
Abtheilungen, in dem einem wird die Masse präparirt, aus dem anderen
die präparirte Masse zum Streichen der Steine verwandt. 3 Mann,
1 Streicher, 2 Männer zum Zubereiten der Masse, können täglich in
langen Tagen, wenn Wasser, Kalk und Grand zur Stelle sind,
1000-1300 Steine fertig machen, im Accord und nach längerer Übung
mehr. — Den zweiten Tag werden die Steine gekantet, bei gutem
Wetter können sie den vierten Tag vermauert werden. Regen schadet
nur am ersten Tage. Verregnete Steine können, bevor sie trocken ge-
worden, wieder verarbeitet werden, die trockenen Stücke niemals. —
Kostet 1 Mann 10 Sgr., 1 Schffl. Kalk 12 1/2 Sgr., so kosten 1000
Steine höchstens 3 Thlr. Zu Feuerungsanlagen sind diese Steine aber
nicht verwendbar.

[Wie man am schnellsten nasse Stiefel trocknet]. —
Um nasse Stiefel rasch zu trocknen, ohne daß das Leder hart wird,
empfehle ich eine englische Zeitschrift, sie nach dem Ausziehen sorglich bis
oben hinan mit trocknen Haferkörnern vollzuschütten. Die Körner ziehen
dann vermöge ihrer hygroskopische Eigenschaft das Wasser aus dem Leder an,
quellen dabei etwas auf und füllen so die Stiefel mit einer dicht an-

schließenden Masse an, wodurch die Form der Stiefel völlig erhalten
wird. Am andern Morgen wird der Hafer herausgeschüttet und die
Stiefel an einem mäßig warmen Orte völlig ausgetrocknet. Da die
Haferkörner leicht an dem Leder kleben bleiben, so ist es zweckmäßig,
dieselbe in einem Strumpf in den Stiefel zu bringen.

[Die Leipziger Usancen für den Spiritushandel nach
Gewichtsprozenten] sind nach dem „Landw.“ folgende: Als Norm
gilt der Hektoliter Reummaß zu 100 Proz. Tralles und sind demgemäß
die Preise per 10,000 Literprocente zu normiren. Die Procentermi-
telung erfolgt unter Anwendung des gesetzlich vorgeschriebenen Alkohol-
meters, wobei Prozentdifferenzen auf Kosten des Unrecht habenden Theils
durch einen der verpflichteten Wieger zu entscheiden sind. Die Ermitt-
lung des Alkoholgehalts geschieht aus dem Nettogewicht der Alkohol-
füllung bei Normaltemperatur (12 1/2 Grad Reaumur) ohne Berücksich-
tigung höherer oder niedrigerer Temperatur, also nach der wirklichen
Gradstärke, unter Anwendung der Fischen'schen Gewichtstabellen. Die
Prüfung des Bruttogewichts hat im Momente der Uebergabe und zwar
bei Lokallieferungen im Hause des Käufers, bei Abschläffen auf Zeit und
mit vorausgehender Kündigung aber am Orte der Uebergabe selbst zu
erfolgen. Die Entleerung der Fässer und Feststellung der Thara muß
innerhalb zweimal 24 Stunden, vom Tage der Lieferung an gerechnet
(mit Auschluss der zwischenfallenden Sonn- und Feiertage) erfolgen, und
dürfen die Fässer in der Zwischenzeit und nach Ermittlung des Brutto-
gewichts den Einflüssen der Witterung nicht ausgesetzt werden.

[Bedenkliche Entdeckungen für Mäßigkeitsvereiner].
Daß sich bei der Gährung des Brotheiges Alkohol bildet, ist bekannt,
man nahm indessen bisher an, daß dieser Alkohol beim Backen des
Brottes sich verflüchtigt und es sind vielfach Versuche gemacht worden,
den im Backofen verflüchtigten, Alkohol zu gewinnen. Solar in Lon-
don hat nun aber neuerdings nachgewiesen, daß ein Theil des Alkohols
in dem Brote zurückbleibt; er fand in frischem Brot einen Alkohol-
gehalt von 0.314 Prozent, der sich bei längerer Aufbewahrung des
Brottes bis auf 0.12 Proz. verringerte. Auch in der Milch hat der
französische Chemiker Béchamp einen geringen Alkoholgehalt entdeckt,
der sich neben Essigsäure schon im Euter der Thiere durch die Ein-
wirkung mikroskopischer thierischer Organismen (Mikrozyten) auf den
Milchzucker bilden soll.

[Die Salicylsäure, ein neues Desinfek-
tions- und Konservationsmittel.] — Prof. Kolbe in
Leipzig hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Salicylsäure die
Eigenschaft besitzt, Gährungs- und Fäulnisprozesse in weit energischerer
Weise aufzuhalten, bez. denselben vorzubeugen, als die für dergleichen Zwecke
verwendete Karbolsäure, die bei allen günstigsten Eigenthümlichkeiten
doch auch einige unangenehme hat, wovon der üble Geruch der be-
kaunteste ist. Durch einen ganz geringen Zusatz von Salicylsäure
werden Bier und Milch wochenlang vor dem Sauerwerden, Fleisch
vor Fäulnis bewahrt. Auch in der Medizin, besonders in der Chirurgie
bei Behandlung von Wunden hat man die Salicylsäure mit großem
Vortheil angewendet, und Hr. Prof. Kolbe hält es der Mühe werth,
zu versuchen, welche Wirkungen kleinere oder größere Dosen von Sali-
cylsäure, bei den ersten Zeichen ausbrechender Cholera den Patienten
innerlich gegeben oder durch Klystiere appliziert, auf den Verlaufs der
Krankheit ausüben. — Die Salicylsäure findet sich fertig gebildet in
der Natur in den Blüten der Spiraea Ulmaria, sie wurde zuerst
künstlich aus dem Salicin, dem Bitterstoff der Weidenrinde, dargestellt,
woher sie ihren Namen hat. Neuerdings stellt man sie aus dem
Phenol oder der Karbolsäure h. r. Sie bildet eine gelbliche blartige
Flüssigkeit von aromatischem, an Bittermandelöl erinnerndem Geruch.

[Ueber die Lage der ländlichen Arbeiter
in Deutschland hat bekanntlich der Kongreß deutscher Land-
wirthe vor zwei Jahren eine Enquete angeordnet, deren Ergebnisse
Hr. Prof. v. d. Goltz, Königsberg zu ordnen und zusammenzu-
stellen unternommen hat. Letzterer veröffentlicht jetzt in der „Concordia“
eine Zusammenstellung der Tagelohnsätze für freie ländliche Arbeiter
in den einzelnen Theilen Deutschlands. Diefelbe bezieht sich auf Ar-
beiter, welche zwar nicht kontraktlich gebunden sind, aber doch regel-
mäßig das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, und welche außer dem
Tagelohn keine sonstigen Emolumente beziehen. Wir entnehmen den
statistischen Notizen, daß die schlechtesten Löhne in der Provinz Schle-
sien, die besten in der Hansestadt Bremen gezahlt werden, denn
während der Durchschnitt des Sommer- und Wintertagelohns in
Schlesien nur 8,2 Sgr. beträgt, beträgt er in Bremen 23,8 Sgr.
Der Durchschnittslohn in der Provinz Preußen ist 10,7 Sgr., in der
Provinz Sachsen 11 Sgr., in der Provinz Sachsen 12,9 Sgr., in der
Provinz Brandenburg 13,1 Sgr., in der Provinz Pommern 14,6 Sgr.,
in Westfalen 15,5 Sgr., in Rheinland 15,8 Sgr., in Hannover
15,3 Sgr., in Schleswig-Holstein 16,6 Sgr., im Reichsland Elb-
sachsen 18,5 Sgr. Die Tagelöhne in den verschiedenen König-
reichen u. differiren ganz bedeutend: Königreich Baiern (Durchschnitt
13,5 Sgr.), Sachsen (D. 14,1 Sgr.), Württemberg (16,2 Sgr.),
Großherzogthum Baden (16,5 Sgr.), Hessen-Darmstadt (13,5 Sgr.),
Oldenburg (19 Sgr.), Mecklenburg zahlt 16 Sgr., Braunschweig
14,2 Sgr., Meiningen 10 Sgr. u.

[Settegast's Thierzucht ins Polnische übersetzt.] Ich
glaube, daß es manchem Leser des „Landwirthschaftlichen Centralblattes“,
interessant sein wird, daß die „Thierzucht“ von H. Settegast
in Herrn Alexander Trylski einen Uebersetzer gefunden, welcher das
wichtige Werk seinen polnischen Landsleuten zugänglich gemacht hat.
Herr Trylski hatte, wie er selbst zugestehet, mit vielen sprachlichen
Schwierigkeiten zu kämpfen, da viele der neueren thierzüchterischen und
wissenschaftlichen Ausdrücke für die polnische Sprache erst geschaffen
worden mußten, was bei den Eigenthümlichkeiten der Sprache, die
u. A. keine zusammengesetzten Worte zuläßt, nicht ganz leicht gewesen
ist. Der Uebersetzer ist selbst Landwirth und Thierzüchter, und nimmt
unter der jüngeren Generation polnischer landwirthschaftlicher Schrift-
steller einen hervorragenden Rang ein. Wir müssen die Uebersetzung
eine gelungene nennen, und haben die Verleger ihres Theils nichts gepart,
das Werk würdig auszustatten.

Sehr bezeichnend ist es, daß gerade Settegast's Viehzucht einen
Uebersetzer und Verleger gefunden hat, da, als noch Wechsellins thier-
züchterische Grundsätze en vogue waren (1857-60), sich in Warschau
weder ein Uebersetzer, noch auch ein Verleger seiner „Thierproduktion“

find, trotzdem der landwirthschaftliche Verein für Posen die Ueber-
setzung dieses Werkes als notwendig bezeichnet hatte. Auch Nathusius
„Rindviehzucht“, wie überhaupt alle seine auf den Dualismus in der
„Schöpfung“ basirenden Schriften, sind bis jetzt von der polnischen
Literatur unbeachtet gelassen worden.

Der Titel der Uebersetzung lautet: „H. Settegast, Hodowa
z wierzat podlug trzeciego niemieckiego wydania przełożył i wla-
snemi spostrzeżeniami dopełnił Aleksander Trylski. Warszawa.
Nakład Spółki wydawniczej księgarzy: Gebethner i Wolff, Michał
Glücksberg, Maurycy Orgelbrand, Gustaw Senewald, Edward Wende.
1875. Das Motto Gustav Freytag's: „Die Bewegung ist es, welche
die Wissenschaft lebendig erhält, unendlich die Arbeit, unendlich der
Fortschritt und in dieser Unendlichkeit der irdischen Arbeit liegt alles
Glück, alles Leben des Menschengeschlechts und die Bürgerschaft der
Dauer“ befindet sich auf dem Titelblatte. A. A.

Briefkasten.

Hrn. H. in R. Bei dem gelegentlichen Hinweis auf die Ansichten
in Hamburg und Glasgow über die Prügelstrafe haben wir keineswegs
die Absicht gehabt, für dieselbe zu plaidiren, wohl aber sind wir der
Meinung — und wir freuen uns, darin Ihre Zustimmung zu finden, —
daß allzugroße Milde bei der Bestrafung von Vergehen und Verbrechen
das Ansehen der Gesetze beeinträchtigt und bedrohliche Folgen für die
menschliche Gesellschaft in Aussicht stellt. Uebrigens hat sich in der
englischen Presse eine lebhaftere Agitation für die Wiedereinführung der
Prügelstrafe erhoben, was um so beachtenswerther ist in der jetzigen
Zeit, wo Hr. Disraeli in seiner vielbesprochenen Rede bei dem Lord-
mayors-Banquet ungeschickte Vergleiche zwischen der Stellung der
vor willkürlichen Verhaftungen und Hausdurchsuchungen gestrichelten engli-
schen Arbeiter und der Geselleute in anderen Ländern angestellt
hat.

Hrn. L. auf Gh. Ihre Einsendungen sind uns sehr willkommen
und haben Sie von dem Papierkorb nichts zu befürchten.

Fragekasten.

[Torfasche und Seifensiederfische als Wiesen-
düngung.] Welche Werth besitzen die genannten Substanzen für
die Düngung saurer, moosiger, der Ueberschwemmung nicht ausgesetzter
Wiesen, die arm an Kalk und Kali sind, und auf denen rohes schwefel-
saures Kali mit erheblichem Nutzen verwendet worden ist? Ist die
Verwendung der Aschen im Kompost rationell?

[Vereinskalendar.] 20. Dezbr.: Dornik, Sitzung des
landw. Kreisvereins. Nachmittags 4 Uhr in Fest's Hotel. Vortrag
von Dr. Witdt über Bodengahre.

[Sahrmärkte.] 21. Dezbr.: Powitz. 22. Dezbr.: Dolzig.
Kempen. Murowana-Goslin. Klecko. 23. Dezbr.: Kurnik. Janowitz.

Marktberichte.

Getreide. In den letzten acht Tagen hatten wir Nachts
gelinden Frost und am Tage Thauwetter mit mehrfachen, ziemlich er-
giebigen Schneefällen. Auf das Getreidegeschäft hat dies milde
Wetter ungünstig zurückgewirkt, das Geschäft ist überaus still geworden,
wozu auch die Nähe der Festtage beigetragen hat. In Berlin war
der Verkehr auf äußerste Beschränkung beim Roggen haben sich die Preise
kaum verändert, die Hausspartei hält an den bisherigen Forderungen
pr. Dezember fest, Frühjahrstermine wurden etwas höher gehalten, es
kam aber darin nur zu vereinzelten Abschlüssen. Bezahlt wurden loco
pr. 1000 Kg. inländischer Roggen 55-56 Thlr., russischer 52 1/2-53
Thlr., pr. Dezbr. 53 1/2-53 3/4 Thlr. Weizen hat unter reichlich her-
vortretenden Offerten sich im Werthe etwas gedrückt, der Umsatz war
gering. Bezahlt pr. Dezbr. 60 1/2-60 3/4 Thlr., loco 55-70 Thlr.
Gerste war schwer unterzubringen, da von Seiten der böhmischen und
mährischen Malzfabriken dringende Angebote in Malz gemacht wurden,
die bei den hiesigen Aktienbrauereien williges Entgegenkommen fanden.
Die Notiz für Gerste ist 51-64 Thlr. Auch beim Hafer war das
Angebot dem Begehre überlegen, das Termingeschäft bei diesem Artikel
war still. Bezahlt loco ostpreussischer 57-61, neuer russischer 58-59 1/2,
galizischer und ungarischer 54-59, pommerischer 60-62 1/2 Thlr.
In Posen waren bei stöckendem Abzuge in Roggen und Weizen
die Angebote überwiegend und gingen die Preise für diese Getreide-
arten wie auch für Gerste und Hafer etwas zurück. An der Börse
wurde Roggen pr. Frühjahr zu behaupteten Kursen lebhaft gehandelt,
der Dezemberkurs besserte sich um 1 Thlr. Erben waren mäßig an-
geboten und leicht unterzubringen; die Notiz ist für Futterwaare
65-68, für Kochwaare 70-74 Thlr. pr. 1000 Kg. Buchweizen preis-
haltend, 60-63 1/2 Thlr. — Auch in Breslau fehlte der Export
fast gänzlich, Weizen fand nur in feinen Qualitäten Beachtung;
Roggen wurde vom Proviandamt stark gekauft, Eigener hielten auf
vorwöchentliche Preise; Hafer blieb in guter Waare begehrt, die Um-
sätze waren nur mäßig; Gerste verhielt sich matt bei rückgängigen
Preisen. Auch Hülsenfrüchte waren bei starkem Angebot matter. —
In den preuß. Distrikten ist die Stimmung in Folge un-
günstiger Berichte aus England wieder ermattet. Von Königsberg
aus fand ein ziemlich regelmäßiger Export nach England und Schott-
land statt, die Preise verhielten sich dort ziemlich unverändert, wogegen
in Danzig und Stettin Weizen und Roggen um 1 Thlr. pr.
Tonne nachgeben mußten. — Von den mittel- und süddeutschen
Plätzen wird überall über sehr stillen Geschäft bei unveränderten Preisen
berichtet. — In Pest war die Tendenz recht fest, leichte und Mittel-
weizen wurden bei guter Kauflust 5 kr. höher bezahlt, für Roggen
war wenig Nachfrage, bei sehr geringer Zufuhr erhielten sich aber die
Preise, Gerste, Hafer und Mais verhielten sich wegen geringer Kauflust
matter. In Wien war der Verkehr sehr schleppend, Abgeber verhielten
sich reservirt und blieben deshalb die Preise ziemlich unverändert. —
Ebenso unbelebt war das Geschäft auf den französischen Mär-
kten, die Produktion leistete aber entschieden Widerstand gegen jede
Preisreduktion, so daß alle Getreidearten und besonders Hafer sich im
Werthe behaupteten. Die Häfen waren nicht weniger still, wie die
Landmärkte, Marseille war ausschließlich auf den Vorkauf von
angewiesen. Von den Dardanellen sind 79 Schiffe mit einer Ladung
von 360,000 Hektoliter signalisirt, wovon 130,000 Hekt. für Marseille
bestimmt sind. — In England ist mit der Witterung auch die
Stimmung im Weizengeschäft umgeschlagen und die Preise haben sich
nicht ganz auf dem vorwöchentlichen Niveau erhalten können, zumal
die Zufuhren bedeutend waren. Die Umsätze waren in allen Getreide-
arten sehr beschränkt.

Spiritus leidet zwar fortdauernd unter dem Mangel an Ex-
port nach dem Auslande, doch findet die an den Markt kommende
Waare in den Fabriken eine willige Aufnahme. Aufnehmend ist die
Produktion von Kartoffelspiritus in diesem Jahre eine erheblich geringere
als im vorigen Jahre, namentlich aber ist die erhebliche Reduktion der
Nebenproduktproduktion für die Kartoffelbrennereien günstig. In
Berlin stellen sich die Zufuhren um ca. 200,000 Liter pr. Woche

niedriger als im vorigen Jahre, der Begehr bleibt vorwiegend. Posen hatte ebenfalls nur mäßige Zufuhren, da viel Waare in den kleinen Städten zurückgehalten wird.

Säesaten. Der Geschäftsverkehr ist noch immer wenig belebt, in England, Frankreich und Amerika sind die Preise wesentlich in die Höhe gegangen, weshalb auch Stettin und Breslau höhere Notirungen melden.

Hopfen. Mit dem Jahre geht auch das Hopfengeschäft zur Neige, die Produzenten besitzen nur noch geringe Vorräthe, die hoch im Preise gehalten werden, wodurch die Umsätze beschränkt werden.

Stärke. Berlin, 17. Dezbr. Feuchte Kartoffelstärke 2 1/2 - 2 1/2, trockne Stärke 4 1/2, Mehl 4 1/2 Thlr. Weizenstärke, prima, großstückige 9, kleinstückige 8 3/4, Schabestärke 6 1/2 - 7 Thlr., alles pr. 50 Kgr. incl. Sack oder Faß.

Wolle. Berlin, 15. Dezbr. In der letzten Woche war das Geschäft in Rammwollen sehr belebt, es wurden ca. 1500 Ztr. preuß. und hinterpomm. Rammwollen an die Augsburger Spinnerei und ca. 600 Ztr. diverser Sorten an laufiger und lindenwaldet Fabrikanten zu 66-68 Thlr. verkauft.

Die Niederlage landwirthschaftlicher Maschinen von Ransomes, Sims & Head Ipswich, bei C. J. Kleinow, Posen, Magazinstraße Nr. 1. verleiht 10 Pferdekraft-Locomobilen und Dreschmaschinen.

Viehwaagen, Centesimal- und Decimalsysteme von 40 Thlr. an und kleinere Waagen offerirt R. Lesser, Schwerfenz.



Der Bodverkauf in der Negretti-Stamm-Heerde zu Gorzyn hat am 1. Dezember d. J. begonnen. von Willich.



Junge sprungfähige Holländer Vollblut-Bullen von der großen Amsterdamer Race und Vollblut Orfordshirdower-Böcke stehen zum Verkauf in Nitsche bei Alt-Boyen.

Kaninchen.

Aus meiner französischen Lapins-Züchterei, echte Normandier, offerire gesunde und kräftige Thiere im Alter von 2-8 Monaten zu 2-4 Thlr. pro Paar.

Futter-Gerste, -Hafer, -Erbsen, -Wicken, -Lupinen, -Mais, Weizen- und Roggenkleie resp. -Futtermehl, Kaps- und Leinfuchsen zc. empfiehlt S. A. Krueger, Posen, Friedrichstraße Nr. 27.

Echten Leopoldshaller Kainit (Schwefels. Kali-Magnesia) offerirt zur Düngung der Wiesen Chemische Dünger-Fabrik Moritz Milch & Co.

Leopoldshaller Kainit (Schwefels. Kali-Magnesia) offerirt zur Düngung der Wiesen Chemische Dünger-Fabrik Moritz Milch & Co.

niedriger. - London, 9. Dezbr. Bei der vorgestern beendigten vierten Serie der Auktionen von Kolonialwollen wurden 89.487 Ballen ausbezogen, wobei ca. 10000 B. aus zweiter Hand, 8500 B. wurden zurückgezogen, fanden indessen zum Theil noch nachträglich Käufer.

Vieh. - Berlin, 14. Dezbr. Der Auftrieb betrug 1667 Rinder, 6112 Schweine, 913 Kälber und 3321 Hammel. Bei dem Rindvieh ging das Geschäft anfänglich etwas besser, verflaute jedoch später wieder.

Flachs. - Breslau, 4. Dezbr. Zu dem heutigen Flachsmarkte waren 2155 1/2 Ztr. schlesischer Flachs zugeführt, ca. 400 Ztr. weniger als im vorigen Jahre. Die Preise stellten sich der geringeren Qualität entsprechend niedriger, man zahlte für Rassenröste 16 1/2 - 20 Thlr. pr. Ztr.

Stettin. Weizen pr. Dezbr. 62, April-Mai 190; Roggen pr. Dezbr. 51, April-Mai 148; Spiritus loco 17 1/2, Dezbr. 18 1/2. - Breslau. Weizen pr. Dezbr. 63, April-Mai 185; Roggen pr. Dezbr. 52, April-Mai 148; Hafer 56 1/4; Gerste 58; Spiritus loco 17 1/2, pr. Dezbr. 18 1/2 Thlr.

Stettin. Weizen pr. Dezbr. 62, April-Mai 190; Roggen pr. Dezbr. 51, April-Mai 148; Spiritus loco 17 1/2, Dezbr. 18 1/2. - Breslau. Weizen pr. Dezbr. 63, April-Mai 185; Roggen pr. Dezbr. 52, April-Mai 148; Hafer 56 1/4; Gerste 58; Spiritus loco 17 1/2, pr. Dezbr. 18 1/2 Thlr.

Bromberg, 18. Dezbr. (Marktbericht von A. Breidenbach.) Weizen: alter, 58-64 Thaler. Roggen: frischer 50-54 Thlr. Gerste: frische 54-57 Thlr. Hafer: 56-60 Thlr. Rübsen: je nach Qualität 76-78 Thlr. (Alles per 1000 Kilo nach Qualität und Effektivgewicht.)

Berlin, 17. Dezbr. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus per 10,000 pSt. (pr. 100 L. a 100 pSt.) nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesiger Plage am: 11. Dez. 18 Thlr. 16-15 Egr. 12. " 18 " 15 Egr. 14. " 18 " 6 Egr. 15. " 18 " 4 Egr. 16. " 18 " 4-6 Egr. 17. " 18 " 6 Egr.

(Dresch-Maschinen.) Es scheinen sich die neuen Dreschmaschinen der Firma: Ph. Mayfarth & Co. in Frankfurt a. M. gut bewährt zu haben, denn die Besitzer dieser Maschinen sprechen sich nur lobend hierüber aus.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Peters in Posen.

Im Mai 1875 wird eine Landwirthschaftliche Gewerbe- und Maschinen-Ausstellung zu Güttrin abgehalten werden, welche mit einer Verloosung und einem Markt verbunden werden soll. Eisenbahnverbindung nach vier Richtungen, Dampfschiffverbindung nach Stettin und die Nähe des gewerbreichen Oder- und Warthe-Bruches machen einen zahlreichen Besuch wahrscheinlich.

Schlösser, Villen, Restaurationen u. Fabriken, welche mit der städtischen Gasleitung nicht in Verbindung stehen, werden Gaseinrichtungen nach dem auf der Wiener Ausstellung mit der Fortschritts-Medaille prämiirten System Sagorty Gzeelfior in Amerika von 25 bis 1000 Flammen eingerichtet. Apparate durchaus gefahrlos; Gaserzeugung sehr billig mit höchster Leuchtkraft, besondere Gebäude nicht nöthig.

Verkauf von Rambouillet-Vollblut-Schafen zu Buchholz bei Reek, Station Arnswalde, Stargard-Posener Bahn, am 15. Januar, Mittags 12 Uhr.

Ich beabsichtige meine halbe Stammherde in Abtheilungen von 10 Stück öffentlich meistbietend zu verkaufen. Zu diesem Zweck wird die ganze Mutterherde, nach Alter und Qualität sortirt, in Abtheilungen von 20 Thieren aufgestellt, und entscheidet beim Verkauf jedesmal das Loos, welche 10 Thiere hieron als Stamm zurückbleiben.

Buchholz, den 15. November 1874. Schroeder, Königl. Domainenpächter.

Zur Frühjahrsbestellung empfiehlt: Ghilialpeter; Superphosphate aus Spodium, Guano, Blut, Ammoniak zc.; phosphorsauren Kalk; Kalisalze; Blut; echten Leopoldshaller Kainit (Schwefelsaure Kali-Magnesia) u. alle anderen Düngestoffe S. A. Krueger, Posen, Friedrichstraße Nr. 27.

Beste Oberschlesische Steinkohlen, den Ctr. Stückkohle von 4 3/4, Kleinkohle (würfelreich) von 1 3/4 Egr. an, offerirt P. Keil in Rattowiz.

Getreide und Hülsenfrüchte, Klee, Thymothee und Grassämereien aller Art kauft jederzeit zu marktmäßigen Preisen. S. A. Krueger, Posen, Friedrichstraße Nr. 27.

Fliesenplatten, 8" groß, fast granitartig und wasserdicht, werden in Ladungen und darunter, für landwirthschaftliche gewerbliche Bauwerke, Brenn- und Brauereien, Malztempen, Stärkefabriken und überall da, wo ein dichter und besonders dauerhafter Fußboden verlangt - a □ Fuß 1 1/2, Egr. ab Eisenbahnstation hier, ergebenst empfohlen.

Ober- und Niederschlesische Steinkohlen, Schmiede-Kohlen, Schmelzcoke's, Böhmische Braunkohlen, Senftenberger Braunkohlen und Briquettes zc. in Wagonladungen a 100 bis 220 Ctr. empfiehlt S. A. Krueger, Posen, Friedrichstr. Nr. 27.

Feuchte Kartoffel-Stärke kauft permanent jedes Quantum die unterzeichnete Fabrik in Frankfurt a. O. Frankfurter Altten-Stärkebrunnen, Traubenbrunnen u. Zucker-Coulour-Fabrik formals Seeler & Moiske.